Die Ziele der Preispolitik

Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors

der

wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hans Engelmann
Diplom-Volkswirt

1941

Druckerei wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch Würzburg

I. Berichterstatter:
Prof. Dr. Heinrich Rittershausen, Breslau.

II. Berichterstatter:
Prof. Dr. Albert Hesse, Breslau.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Die Bedeutung des Preises als Ausgangspunkt der Preispolitik 1

Erster Teil:
Die allgemeinen Ziele der Preispolitik.

I. Preispolitik und Währung 3

1. Preisstand und Geldwert 3
2. Preispolitk und Währungspolitik 3
3. Erfahrungen der Vergangenheit und Zielsetzung der neuen deutschen Preispolitik 4
4. Quantitätstheoretische Bedenken 5
5. Indexwährung? 6
6. Wirtschaftspolitische und ideelle Voraussetzungen 7

II. Stabilität, das Ziel der Preispolitik? 7

1. Stabilität als Grundlage soliden Wirtschaftens 7
2. Preisstabilität und wirtschaftlicher Fortschritt 9
   a) Nutzbarmachung möglicher Preissenkungen 9
   b) Verhinderung drohenden Preisanstiegs 11
   c) Preisstabilität und Kalkulation 12
   d) Zusammenfassung 13
   e) Außenwirtschaftliche Zielsetzungen einer Stabilitätspolitik 13

III. Die sozialen Ziele der Preispolitik 15

1. Die soziale Schichtung des Volkes und der Preis 15
2. Der Preis zwischen Anbietern und Nachfragern. — Marktformen und Preispolitik 16
3. Leistungsbedingtes Einkommen und leistungsbedingte Lebenshaltung als Ziel der Preispolitik 18
4. Berufliche und betriebliche Gliederung und die sich aus ihr und dem Leistungsgedanken ergebenden Ziele der Preispolitik 20
5. Bewertung der Leistung 25
6. Durchbrechung des Leistungsgedankens 27

IV. Abschluß 29

Zweiter Teil:

Die besonderen Ziele der Preispolitik.

Seite

I. Erzeugungs- und Verbrauchslenkung als Ziel der Preispolitik 31

1. Abgrenzung und nähere Bestimmung des Zieles 31
2. Preispolitische Zielsetzungen hinsichtlich einer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung bei bestehendem Marktgleichgewicht 32
   a) Ist bei einem Tiefstand von Erzeugung und Verbrauch der Preispolitik eine Möglichkeit gegeben, anregend zu wirken? 33
      aa) Preiserhöhung als Mittel 33
      ab) Preissenkung als Mittel 34
   b) Kann die Preispolitik eine zu umfangreiche Erzeugung und einen zu umfangreichen Verbrauch einschränken? .. 34
      ba) Preiserhöhung als Mittel 35
      bb) Preissenkung als Mittel 35
   c) Zusammenfassende Beurteilung der Einzelergebnisse 36

II. Ziele der Preispolitik im Dienste einer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung in der Ernährungswirtschaft 37

1. Preispolitik und Gesamtproduktion der Landwirtschaft 37
2. Preispolitik und Gesamtproduktion der einzelnen Betriebe 38
3. Preispolitische Zielsetzungen bei der Produktion von Einzelerzeugnissen 39
   a) Die verbundene Produktion 39
   b) Preispolitische Lenkung von Erzeugung und Verbrauch an pflanzlichen Produkten 41
   c) Preispolitische Lenkung von Erzeugung und Verbrauch an tierischen Produkten 43
4. Die Beziehungen zwischen preispolitischer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung in der Ernährungswirtschaft 45

III. Lenkung von Erzeugung und Verbrauch industrieller Produkte als Ziel der Preispolitik .. 47

1. Die besonderen Ziele und Möglichkeiten der Preispolitik im Dienste einer Lenkung des deutschen Marktes industrieller Produkte 47
2. Die Grenzen preispolitischer Beeinflussung von Erzeugung und Verbrauch industrieller Erzeugnisse 47
3. Die Ziele der Preispolitik im zweiten deutschen Vierjahresplan 48
4. Die Bedingtheit preispolitischer Zielsetzungen durch die Eigenart industrieller Produktion 48
   a) Das Mittel der Preiserhöhung 50
   b) Das Mittel der Preissenkung 51

Literaturverzeichnis 54

Einleitung.

Die Bedeutung des Preises als Ausgangspunkt der Preispolitik.

In Zeiten, da mehr und mehr Völker teils im Zuge einer nationalen Selbstbesinnung, teils unter dem Zwange gegenwärtiger Bedrängnis durch Krieg oder seine Folgen zu einer mehr oder minder autoritären Staatsführung gelangt sind, tritt in gleichem Maße eine zunehmend einheitliche Ausrichtung der Wirtschaftspolitik dieser Staatsführungen in Erscheinung, sei es daß sie von innen her eine ganz programmäßige Anpassung an die leitenden nationalen und sozialen Zielsetzungen erfährt, sei es daß sie durch äußere Tatsachen und Ereignisse einen einheitlichen Weg der bloßen Existenzsicherung zu beschreiten gezwungen wird.

Ist so die Wirtschaftspolitik gleichsam schon von der Praxis in ein System gebracht und einem leitenden Gedanken unterstellt, bietet sie auch einer wissenschaftlichen Erfassung und Darstellung von vornherein geringere Schwierigkeiten.

Daraus ergeben sich auch günstige Bedingungen für eine zusammenfassende Betrachtung der Ziele einer staatlichen Preispolitik. Diese steht ja noch weniger als andere Gebiete der Gesamtwirtschaftspolitik allein und gesondert in der Vielzahl staatlicher Lenkungsmaßnahmen, durchdringt vielmehr wie ein roter Faden in mannigfacher Weise das gesamte System einer staatlichen Wirschaftslenkung. Sie geht nicht eigene Wege, sondern entnimmt den großen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen ihre Aufgaben und verfolgt je nach der Notwendigkeit wechselnde Ziele, ist somit eines der wirksamsten, weitreichendsten und anpassungsfähigsten Werkzeuge zur Führung der Wirtschaft, um so mehr, je einheitlicher und geschlossener das gesamte Wirtschaftsleben eines Volkes auf die bestmögliche Verwirklichung einer obersten Idee hingeordnet werden soll.

Diese angedeuteten, für preispolitische Maßnahmen günstigen Wirkungsmöglichkeiten finden ihre Erklärung in dem Wesen jeder arbeitsteiligen Wirtschaft und der überragenden Stellung des Preises in ihr.

Sieht man das Wesen der Wirtschaft in den Veranstaltungen des einzelnen und der Gesamtheit zur Bedarfsdeckung und sieht man von den Fällen einer frühen tauschlosen Eigenwirtschaft ab, so ist der Markt ihr eigentliches Grundelement, denn „jede Einzelwirtschaft, die mit anderen Einzelwirtschaften in Verkehr tritt, ist Anbieter und Nachfrager, und Angebot und Nachfrage sind ebenso alt, wie Menschen im wirtschaftlichen Verkehr miteinander stehen.“ [1])

[1]) Eucken a. a. O. S. 107.

Mag es sich nun um einen einfachen Tausch frühester Wirtschaftsepochen oder um die Abwicklung moderner Börsengeschäfte handeln, mag es um materielle oder immaterielle Güter, um Waren oder Dienstleistungen gehen, immer ist es notwendig, die beiden Tauschobjekte wertmäßig in Beziehung zu setzen, ein Wertverhältnis herzustellen, das eine Tauschgut in dem anderen mengenmäßig auszudrücken, um so zur Vollendung des Tauschaktes zu gelangen.

Bekanntlich wurde durch die Praxis des Wirtschaftslebens im Geld eine allgemeine Bezugsgröße geschaffen, in der schließlich auf allen Märkten die Entgelte für Waren oder Dienstleistungen ausgedrückt und bezahlt wurden. So entstand gleichzeitig mit dem Geld, mit dem Übergang vom Tausch zum Kauf im weitesten Sinne als entgeltliche Leistungsvermittlung der Preis im eigentlichen Sinne als Geldpreis, wenn er auch schon in dem beim Tausch vorgenommenen Wertvergleich in Erscheinung trat, und zwar dort, wie Eucken ausführt, als Wertausdruck mittels einer auch für den Tausch notwendigen Rechnungsskala, ohne daß zunächst ein einheitliches Tauschmittel vorhanden war.

Wie der Markt ist somit auch der Preis notwendig eine allgemeine Grunderscheinung jeder Verkehrswirtschaft. Einer derart allseitigen Tatsache, gleichsam einer Ubiquität des Wirtschaftslebens, wie sie demnach der Preis darstellt, kommt naturgemäß innerhalb des wirtschaftlichen Geschehens höchste Bedeutung zu. Wird er in einer ungeordneten, sich selbst überlassenen, sogenannten „freien" Verkehrswirtschaft als ein angeblich nie versagender „Regulator des Marktes" gepriesen, als welcher er wie eine geheime Macht, wohl eben infolge seiner „Allgegenwart" im wirtschaftlichen Leben, allen auf den Markt tretenden Parteien „gerecht" werden soll, so kann andererseits kein Zweifel darüber herrschen, einen wie günstigen Ansatzpunkt der Preis aus den gleichen Gründen der ordnenden und führenden Macht innerhalb einer staatlich gelenkten Wirtschaft bei ihrer Einflußnahme auf die wirtschaftliche Gebarung des einzelnen bietet. Diese Einflußnahme nennen wir Preispolitik, und es ergibt sich aus dem bisher Gesagten für diese eine Weite ihrer Zielsetzungen und Wirkungsmöglichkeiten, wie sie erst in den letzten Jahren vornehmlich innerhalb der deutschen Wirtschaftspolitik erkannt zu werden begannen.

Eine kurze Darstellung und Zusammenfassung dieser Zielsetzungen versucht vorliegende Arbeit zu bieten.

Erster Teil.

Die allgemeinen Ziele der Preispolitik.

I. Preispolitik und Währung.

1. Preisstand und Geldwert.

Eine dem Preis ähnliche Allgemeinerscheinung innerhalb des Wirtschaftslebens ist das Geld. Die Organisation des Geldwesens, die W ä h r u n g, ist Grundlage und Voraussetzung jeden planvollen verkehrs-wirtschaftlichen Handelns und daher die auch in einer sonst weitgehend ungebundenen, liberalen Wirtschaft am ehesten und noch am stärksten von obrigkeitlicher Regelung betroffene Einrichtung, mag es sich auch nur um eine gesetzliche Gewährleistung der Voraussetzungen für das Funktionieren eines Währungsautomatismus handeln.

Bei allen mehr oder minder staatlichem Einfluß unterliegenden Währungen gilt als entscheidende Frage die nach der richtigen Manipulierung der Geldmenge und damit des G e l d w e r t e s. Dieser liegt nicht absolut in der Geldeinheit, ist dieser nicht immanent, sondern resultiert in gewissem Umfang erst aus dem Verhältnis der aufgewendeten Menge der Geldeinheit zu der mit ihr erlangten Gütermenge oder Leistungsgröße. Es ist das gleiche Verhältnis, welches beim Tausch zwischen den beiden Tauschgütern und die gleiche Beziehung, die innerhalb einer Geldwirtschaft zwischen dem jeweils besonderen Tausch- bzw. Kaufobjekt und dem allgemeinen Tauschmittel hergestellt wird: Der P r e i s.

In derselben Weise wie im Einzelfall entsprechen sich auch in der Gesamtwirtschaft Geldwert und allgemeiner Preisstand, es sind „reziproke Begriffe“ [2]) „gleichbleibender Preisstand und gleichbleibender Geldwert ist die gleiche Erscheinung, je von verschiedener Seite aus gesehen. Steigender Preisstand ist gleichbedeutend mit sinkendem Geldwert und umgekehrt.“ [3])

2. Preispolitik und Währungspolitik.

Entsprechen sich solcherweise diese beiden Begriffe Preisstand und Geldwert, so muß sich folgerichtig auch eine Verwandtschaft zwischen den beiden Komplexen von staatlichen Maßnahmen feststellen lassen, welche eine Einflußnahme auf die beiden Begriffsinhalte zum Ziele haben. Sind

[2]) Hero Moeller a. a. O. S. 179.
[3]) Hero Moeller a. a. O.

nun Preispolitik und Währungspolitik in der Tat nur zwei Namen für die gleiche Gesamtheit von Erscheinungen? Insofern nicht, als die Mittel beider völlig von einander verschieden sind, mit denen sie jedoch, wenn auch von zwei verschiedenen Seiten, in den gleichen wirtschaftlichen Bereich einzugreifen bestimmt sind. Ist es doch schließlich die Sorge für eine das Gesamtwohl am nachhaltigsten fördernde Verteilung aller der Bedarfsdeckung dienenden Güter als der letzten Aufgabe jeder Wirtschaft, welche sowohl der Währungspolitik als auch der Preispolitik obliegt. Sind auch die Mittel verschieden, so können doch die Wirkungen beider Arten von Maßnahmen auf die Märkte als die dieser Verteilung dienenden Organisationen gleich sein. Und es gilt zu entscheiden, ob Einwirkungen von der Preis- oder Geldseite her besser der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele zu dienen imstande sind, ja ob nicht gar unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, etwa einer durch Krieg erzwungenen wirtschaftlichen Isolation, die Preispolitik den Aufgabenkreis einer bisher verfolgten Währungspolitik übernehmen und lösen kann.

3. Erfahrungen der Vergangenheit und Zielsetzungen der neuen deutschen Preispolitik.

Die Erfahrungen aus den Jahren nach dem Weltkrieg haben deutlich ein Versagen der Währungspolitik bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, für eine richtige Verteilung des Sozialproduktes zu sorgen, gezeigt. Der Geldwert sank in vordem unvorstellbarem Ausmaß, das gesamte Marktgefüge der Volkswirtschaft drohte auseinanderzufallen. Diese folgenschweren Tatsachen ließen die Notwendigkeit eines stabilen Geldwertes immer deutlicher werden, der wieder ein Vertrauen in das Funktionieren der Märkte rechtfertigen konnte. Eine Stabilisierung mit Hilfe einer ausschließlichen Bindung der Währung an das Gold hatte der Krieg unmöglich gemacht. Diese stand nur auf dem Papier. Eine Vermengung außenwirtschaftlicher Beziehungen mit binnenwirtschaftlicher Währungspolitik, welche in der Verknüpfung der Devisenvorräte mit der Geldschöpfung und umfangreichen Kreditverflechtungen mit dem Ausland ihren Ausdruck fand, hatte erneut die deutsche Wirtschaft an den Rand des Abgrunds gebracht.

Nun wäre eine gedankliche Abwägung der Möglichkeiten, die damals eine straffe und zielsichere Preispolitik gehabt hätte, nicht sinnvoll, vielmehr soll eine Betrachtung heutiger Methoden und Zielsetzungen Aufschluß über die Stellung der Preispolitik geben.

Die staatliche Steuerung des allgemeinen Preisstandes hat in Deutschland seit der schweren deflationistischen Krise der Jahre 1930/32 die binnenwirtschaftlichen Währungsverhältnisse weitgehend beruhigt und insbesondere die erwünschte Stabilisierung des Geldwertes gebracht. Sollte das Ziel der damals dringendsten Aufgabe, die in der Wiedereingliederung des Millionenheeres der Arbeitslosen in den volkswirtschaftlichen Arbeitsprozeß bestand, nicht verfehlt werden, so mußte dafür gesorgt werden, daß das Geld, mit dem die Arbeit der Neubeschäftigten bezahlt wurde, nicht an Wert verliere. D. h. es durften die Preise der Verbrauchsgüter, deren Mehrproduktion mit der zunehmenden Nach-

frage zunächst nicht Schritt zu halten vermochte, nicht infolge der rein technischen, durch vermehrte Lohnzahlungen bedingte Zahlungsmittelvermehrung steigen, um dadurch nicht eine für die nächste Zukunft erstrebte Absatzsteigerung unmöglich zu machen, die dann erst wieder mit einer Lohnerhöhung zu erreichen gewesen wäre.

Die Werterhaltung der Mark nach ihrer Lösung von den Zufälligkeiten eines Goldstandards war somit Sache der Preispolitik geworden. Die deutsche Währung wurde gleichsam an einen staatlicher Regelung unterliegenden Preisstand gebunden, einer durch mehr oder weniger weitgehende direkte Steuerung von Erzeugung und Verbrauch unterstützten Preispolitik unterstellt, und diese wurde damit auch zum Instrument für die Erfüllung weitgesteckter währungspolitischer Zielsetzungen.

Noch deutlicher tritt dies seit Beginn der zweiten Epoche der neuen deutschen Wirtschaftspolitik, des zweiten Vierjahresplanes, hervor. Als Teil dieser umfassenden Planung wurde das Preisbildungskommissariat geschaffen und dem Reichskommissar für die Preisbildung als der verantwortlichen Instanz für alle Preisbildungsfragen innerhalb der deutschen Wirtschaft ein Gutteil der Verantwortung für unsere Währung übertragen.

Der inzwischen erreichten Vollbeschäftigung der Wirtschaft entsprach andererseits eine Verknappung verschiedener Gebrauchsgüter und Lebensmittel, zumal aus dem Ausland, welche einen geldentwertenden Preisauftrieb größeren Umfangs befürchten ließ. Als neuartiges Mittel, derartigen im Volke neue Inflationsängste heraufbeschwörenden Erscheinungen von vornherein zu begegnen, diente die gleich zu Beginn erlassene Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen (Preisstopverordnung) vom 26. November 1936. Weit davon entfernt, eine allgemeine Höchstpreisfestsetzung im Sinne der Weltkriegsmaßnahmen zu sein, welcher sich auch die Preise früher billigerer Waren angeschlossen und so zu einer unberechtigten Verteuerung derselben geführt hätten, setzt die Preisstopverordnung eine Preisobergrenze für jeden einzelnen Verkäufer hinsichtlich jeder Ware oder Leistung, und zwar durch Festlegung des am 18. Oktober 1936 für diese individuelle Ware oder Leistung gezahlten Preises. Dieser Individualstop hatte vor allem den Vorteil, das herrschende Preisgefüge nicht anzutasten, wenn auch manche Einzelkorrekturen nötig waren, denn das zufällige Preisniveau des 18. Oktober konnte unmöglich gleichzeitig für alle Waren „den Rang eines staatlich anerkannten Musterpreisstandes“[4]) für sich beanspruchen. Im übrigen aber ist durch diese preispolitische Maßnahme die Stabilerhaltung des Geldwertes weitgehend gesichert und so dem Gelde seine Kaufkraft bewahrt worden. So bedeutet diese Preispolitik im Gegensatz zum Goldstandard eine auf vollkommen anderer Grundlage beruhende Währung. Nicht der Goldpreis, sondern der Preis ungezählter anderer Waren wird stabilisiert und so von der Preisliste her dem Geld sein Wert zugewiesen.

4. Quantitätstheoretische Bedenken.

Der Automatismus zwischen Geldwert und Geldmenge, welcher der

[4]) Schmölders: „Methoden und Ziele der Preispolitik“ a. a O.

Quantitätstheorie zugrunde liegt, büßt damit eine wichtige Voraussetzung einer Funktion ein: Die uneingeschränkte Reagibilität des Preises auf Änderungen der Geldmenge oder der Geldumlaufgeschwindigkeit. Andererseits „vermag ein autoritäter Staat die Geldmenge als dienendes Bewegungsmittel der Arbeits- und Güterwelt — wenigstens für seine Inlandwirtschaft — in dem jeweiligen Umfange zu schaffen, dén der Umfang der Gütererzeugung des Landes erfordert und zuläßt." [5] Dies hat die deutsche Wirtschaftpolitik der letzten 8 Jahre unter Beweis gestellt. Sie erreichte diese Übereinstimmung von Güter- und Geldmenge trotz einer Politik der stabilen Preise vor allem dadurch, daß sie die aus einer zunehmenden Beanspruchung der Produktivkraft des Volkes vornehmlich für öffentliche Zwecke resultierende Steigerung der Geldseite, der zunächst keine gleiche Verbrauchsgüterproduktion entsprach, in dem nötigen Maße durch Abschöpfung für öffentliche Zwecke [6] wieder ausglich.

In dieser Stärkung des öffentlichen Sektors der Wirtschaft, insbesondere durch die gründliche Durchführung der Wehrhaftmachung und der gleichzeitigen Fernhaltung von Kaufmitteln von einem zur Zeit nicht entsprechend leistungsfähigen Gütermarkt „liegt auch die entscheidende Stärke unserer jetzigen Kriegsfinanzierung." „Die Produktion wurde in dem erforderlichen Umfang rechtzeitig auf den öffentlichen Bedarf umgestellt, und der private Verbrauch konnte sich danach ausrichten." [7] Nach dem Kriege, wenn die Beanspruchung der Produktionskraft durch öffentliche Aufgaben abnimmt, können gleichzeitig mit der zunehmenden Arbeit für den Verbrauchsgütermarkt auch die nun nicht mehr im selben Maße für öffentliche Zwecke benötigten Geldmittel als Kaufkraft in der Wirtschaft belassen werden, da ja dann kaufbare Güter vorhanden sind, ohne daß von der Geldseite her eine Durchbrechung des von der Preispolitik gehaltenen Preisstandes zu befürchten wäre.

5. Indexwährung?

Auch die Schwierigkeiten einer Indexwährung entfallen für eine preispolitische Geldwertbestimmung im dargelegten Sinne, welche ihren Ausgang von einem Individualstop nimmt. Es wird ja in diesem Falle kein einheitlicher Ausdruck für das dem Geldwert zugrunde gelegte Preisniveau aus einer ausgewählten Zahl von Preisen gebildet und nach einem solchen „Index" die Geldseite laufend manipuliert. Vielmehr erfaßt ein derartig universaler Preisstop tatsächlich alle Güter und Leistungen, alle Preise und Entgelte und bringt diese bei der preispolitischen Bestimmung des Geldwertes zur Geltung, was bei einer Indexberechnung unmöglich ist.

Auch kommt eine solche Stabilisierung nicht zu spät, wie eine solche auf Grund eines Index immer nachhinkt, sondern der augenblicklich herrschende Preisstand wird im Geldwerte wirksam. Die späteren Einzelkorrekturen passen das Preisniveau allmählich den Erfordernissen aller

[5] Huthsteiner: „Fragen der Kriegsfinanzierung." a. a. O.

[6] Wagemann: „Wo kommt das viele Geld her?" Düsseldorf 1940, S. 117 ff.

[7] Wagemann: a. eben a. O.

Wirtschaftskreise an. Ebenso kann es auf diese Weise der ständigen Entwicklung der Wirtschaft gemäß gestaltet werden, ohne damit, wie noch zu zeigen sein wird, den Stabilisierungsgrundsatz zu verlassen, der ja allein schon durch die einheitliche Zielsetzung der Preispolitik gewahrt wird.

6. Wirtschaftspolitische und ideelle Voraussetzungen.

Es soll mit all dem nicht gesagt sein, daß ein oben geschilderter Preisstop allein Geldwertschwankungen aus der Welt schaffen könnte. Der aus dem Verhältnis zwischen Geld- und Warenmenge resultierende Geldwert wird auch weiterhin von diesen beiden Komponenten gebildet, nur bleibt diese Funktion eben nicht mehr ein freies, selbständiges Kräftespiel des Marktes, sondern wird einer wirtschaftspolitischen Zielsetzung dienstbar gemacht, welche lautet: Möglichste Steigerung und Sicherung der Lebenshaltung des Volkes durch Vermehrung der Produktion. Im Gegensatz zu einer „liberalistischen Vergangenheit, die bei all ihren wirtschaftlichen Erwägungen das Geld an den Anfang setzte", und ihrem daraus abzuleitenden „gänzlichen Unvermögen gegenüber den Wertschwankungen der Güter" [8]) geht die neue Wirtschaftspolitik Deutschlands vom Gute aus. Ihr ist Produktion erstes Erfordernis, Geld nur das Hilfsmittel eines organisierten Leistungsaustausches im Dienste der Erzeugung und Verteilung der produzierten Güter. Eine auf ständige, dem Wachstum des Volkes angepaßte Steigerung der Gütererzeugung gerichtete Wirtschaftspolitik braucht mit einer freiwirtschaftlich-konjunkturrhythmischen Wiederkehr von Störungen des Geld-Warenverhältnisses nicht zu rechnen.

Auf der anderen Seite sind jedoch durchaus produktionshemmende Erscheinungen, wie Überbeschäftigung, Rohstoffverknappung u. a. denkbar, die einen preistreibenden Druck der Nachfrageseite zur Folge haben können. Ihnen kann die Preispolitik nur begegnen, wenn sie mit der Voraussetzung einer jeden Wirtschaftslenkung rechnen kann: Der Bereitschaft und Fähigkeit der Wirtschaftenden, neben dem Gedanken an die eigenen Verdienstchancen auch höhere Gemeinschaftsziele als Richtschnur ihres Handelns zu erkennen und anzuerkennen. So muß in diesem Falle die Preispolitik durch Maßnahmen der Verbrauchslenkung, Anregung der Spartätigkeit, Schaffung von Kaufkraftreserven [9]) unterstützt werden, wie Preisregelungen allein nicht zum Ziele kommen. Hier wie so oft zeigt es sich, wie Wirtschaftspolitik zu einem großen Teil ein Erziehungsproblem darstellt, von dessen Lösung ihr Erfolg in weitem Maße abhängig ist.

II. Stabilität das Ziel der Preispolitik?

1. Stabilität als Grundlage soliden Wirtschaftens.

„Die Kernfrage der Preispolitik ist immer wieder die Frage nach der

[8]) J. Wagner: „Gesunde Preispolitik." Dortmund 1938, S. 10/11.
[9]) J. Wagner: „Preisbildung, eine wirtschaftliche Führungs- und Organisationsaufgabe." a. a. O.

Preisstabilität." [10]) Inwieweit diese preispolitische Zielsetzung auf Geldwert und Währung Einfluß ausübt, wurde im vorangegangenen Abschnitt betrachtet. Jedoch könnnen infolge der eingangs dargelegten Eigenschaft des Preises als einer „zentralen Erscheinung im Wirtschaftsleben" [11]) mit einer Stabilitätspolitik der gesamten Weiterentwicklung einer Volkswirtschaft Richtungen gewiesen, Ziele gesetzt und Voraussetzungen geschaffen werden.

Eine solche Voraussetzung für die Gestaltung des wirtschaftlichen Handelns stellt die durch eine staatlich gewährleistete Preisstabilität ermöglichte Voraussicht späterer Verdienstmöglichkeiten und Existenzbedingungen dar, welche der weitschauenden Wirtschaftsplanung des einzelnen eine sichere Grundlage gewährt, „so daß in die Zukunft reichende Entschlüsse von der Vorstellung der Kenntnis des zukünftigen Geldwertes getragen werden." [12]) Es bedarf keiner Erklärung, daß eine solche Kenntnis schon etwa für die Planung eines Baues und der Ausgestaltung von Produktionsanlagen von größter Wichtigkeit ist, daß sie aber auch für die Bestimmung der mengenmäßigen Versorgung mit Rohstoffen und Arbeitskräften, für die langfristige Verpflichtung leitender und anderer ausgebildeter Angestellter von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Hero Moeller sieht in dieser preispolitischen Gewährleistung zukünftiger Geldwertstabilität „geradezu ein Mittel planmäßiger Lenkung des Kosteneinsatzes, dessen sich die Wirtschaftspolitik beraubt, wenn der einzelne außerstande ist, einigermaßen übersehbare Geldverhältnisse in seine Überlegung einzubeziehen." [13]) Die Überzeugung von einem auch in der Zukunft gesicherten Preise seiner Produkte befähigt weiterhin den Produzenten viel eher, zu einer richtigen Schau und Wertung seiner Einzeltätigkeit im Gefüge der gesamten Volkswirtschaft zu gelangen, als dies in einer den Zufälligkeiten freier Machtgruppierung überlassenen, sogenannten freien Marktwirtschaft möglich ist. Die Ausrichtung seiner Arbeit nach höheren volkwirtschaftlichen Zielsetzungen wird ihm angesichts eines für die Dauer beruhigten Preisstandes leichter und erscheint ihm durch die klare Richtung staatlicher Preispolitik begründeter. So wird der einzelne seine wirtschaftlichen Planungen auf einer solideren Grundlage aufbauen können als bisher. Er wird sich beispielsweise nicht mehr von zufälligen, vielleicht unberechtigten und nur vorübergehenden Preisanstiegen zur Aufnahme oder Ausweitung einer Produktion für die Volkswirtschaft völlig unwichtiger Erzeugnisse verleiten lassen, deren Erzeugung möglicherweise mit notwendigen Rohstoffmehreinfuhren die Auslandsabhängigkeit des Landes vergrößert oder durch Entziehung von Arbeitskräften andere, für das Gesamtwohl des Volkes ungleich wichtigere Erzeugungsgebiete, wie etwa die Landwirtschaft, schädigt.

In diesen Fällen kann somit auch eine auf Stabilität gerichtete Preispolitik eine Produktionslenkung zum Ziele haben und auch verwirklichen, gegenüber den später darzulegenden Versuchen, eine solche mit Preisänderungen herbeizuführen. Das Gleiche gilt vom Ver-

[10]) Derselbe: „Gesicherte Stabilität des Preisgefüges." a. a. O.
[11]) J. Wagner: „Gesunde Preispolitik." S. 17.
[12]) Hero Moeller a. a. O.
[13]) Hero Moeller a. a. O.

b r a u ch. Auch auf ihn kann ein gleichbleibender Preisstand lenkend einwirken, insofern er ihn gleichmäßiger gestaltet und einen durch freie Preisbildung wechselnden Verbrauchsanstieg oder -rückgang je nach Notwendigkeit verhindert.

Aber nicht nur eine durch zu- oder abnehmenden Verbrauch bestimmte, wechselnde Nachfrage unterliegt den ausgleichenden Wirkungen eines stabil gehaltenen Preises. Auch diejenige Nachfrage, welche nur in Erwartung späteren Preisanstiegs und steigender Gewinnmöglichkeiten mit der rein spekulativen Absicht des „Gewinns beim Umsatz“ [14]) auf den Markt tritt, wird bei gleichbleibenden Preisen nicht aufkommen.

2. Preisstabilität und wirtschaftlicher Fortschritt.

a) N u t z b a r m a c h u n g m ö g l i c h e r P r e i s s e n k u n g e n.

Die bisher betrachteten Wirkungen stabiler Preise waren Ergebnisse einer Preisstabilität, welche durch die Verwirklichung eines staatlichen Führungsanspruches in der Volkswirtschaft zustandegekommen war. Diese Gewährleistung der Preise durch eine mit den erforderlichen Mitteln ausgerüstete Macht ist es eben gerade, welche für den Erfolg den Ausschlag gibt, und welche dem Blick des einzelnen erst gesamtwirtschaftliche Ziele aufzeigt. Vor allem ist die verbürgte Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Grund für die günstigen Ergebnisse dieser Politik.

In jedem Falle aber wird es die Wirtschaftspolitik mit einer E n t w i c k l u n g zu tun haben, denn die Volkswirtschaft ist ja kein Mechanismus, vielmehr ein mit dem Volke wachsendes und sich entwickelndes Wirtschafts l e b e n. Es entsteht daher in diesem Zusammenhang die Frage, ob denn nicht eine Stabilitätspolitik mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung im Widerspruch stehe?

Die Entwicklung der Wirtschaft als der Gesamtheit aller Veranstaltungen zur Deckung des Bedarfs geht, sehen wir hier einmal von dem Suchen nach Wegen zur Befriedigung neuartigen Bedarfs ab, im allgemeinen darauf hinaus, diese Bedarfsdeckung immer rationeller zu gestalten. Produktionsmethoden werden dauernden Verbesserungen unterworfen, um mit einem möglichst geringen Aufwand das Erzeugnis herstellen zu können. Diese Bestrebungen führen zu einer Senkung der Selbstkosten und diese eröffnet die Möglichkeit einer Preissenkung. Unterbleibt nun aber diese Preissenkung infolge einer starren Preisstabilität, so wird folgendes zu beachten sein: Es wird sich bei gleichbleibendem Umsatz der Gewinn des Produzenten um den Betrag der gesenkten Herstellungskosten erhöhen. Negativ ausgedrückt: der technische Fortschritt der Produktion kommt nur dem Erzeuger und nicht der Verbraucherschaft zugute.

Es ist daher offensichtlich falsch zu behaupten, eine Preisstabilität zerstöre etwa den Anreiz zur Weiterentwicklung und Rationalisierung von Produktionsmethoden. Dieser bleibt mit der Aussicht auf Gewinnsteigerung infolge einer Selbstkostensenkung voll erhalten, ja er wird in einer Beziehung sogar durch die Stabilitätspolitik gefördert. Diese hindert nämlich einen im Wettbewerb mit anderen stehenden Erzeuger daran,

[14]) Hesse a. a. O. Bd. 2, S. 51.

einen Teil des Absatzes dieser Wettbewerber durch Preisunterbietung an sich zu bringen und durch eine Absatzsteigerung seine Verdienstmöglichkeiten zu verbessern. Er wird also versuchen müssen, dies auf dem Wege einer Rationalisierung seines Betriebes, durch Senkung seiner Herstellungskosten zu erreichen.

Daß eine solche Entwicklung jedoch nicht im Sinne einer Wirtschaftspolitik liegen kann, die dem Gesamtwohl eine bevorzugte Stellung einräumt, liegt auf der Hand. Denn zu einer die Bedarfsdeckung fördernden Absatzsteigerung durch Verbilligung des Produktes, die nicht nur einem einzelnen Unternehmer auf Kosten anderer Wettbewerber zugute kommt, sondern welche die Gesamtversorgung des Volkes mit diesem Erzeugnis verbessert, kann bei starrer Preisstabilität eine technische Produktionsverbesserung nicht führen, die ja selbstverständlich nicht nur durch stabil gehaltene Preise hervorgerufen wird. Eine Aufrechterhaltung des Preises wäre nur dann angezeigt, wenn ein Mehrverbrauch dieses Erzeugnisses aus gesamtwirtschaftspolitischen Gründen (Rohstofflage, Arbeitseinsatz) nicht erwünscht sein sollte, eine Mengenkonjunktur in diesem besonderen Falle also verhindert werden müßte.

Es ergibt sich demnach aus der Betrachtung, daß eine starre Preisstabilität nicht geeignet ist, den Nutzen eines Produktionsfortschritts auch der gesamten Verbraucherschaft zukommen zu lassen. Hierzu bedarf es einer Preissenkung, die dann auch dem Produzenten durch eine Absatzsteigerung seinen Vorteil sichert.

Zu diesem Ergebnis gelangt man schon durch folgende Überlegung. Produktionsfortschritte sind fast ausschließlich mit einer maschinellen Rationalisierung der Erzeugung verbunden, d. h. es wird menschliche Arbeit durch eine weit billigere, gleichmäßigere und insbesondere für die Massenerzeugung vorteilhaftere Arbeit der Maschine ersetzt. In der Folge wird also ein Teil der Arbeiter derart rationalisierter Betriebe überflüssig.

Bei einer starren Preisstabilität nun brächte diese Produktionskostensenkung dem Produzenten (aber eben nur diesem) einen Vorteil, falls es sich nicht gerade um Erzeugnisse handelt, deren Absatz infolge Schwächung der Kaufkraft der entlassenen Arbeiter zurückginge. Die drohende Arbeitslosigkeit eines Teils der vor der Rationalisierung Beschäftigten könnte zwar durch eine Neuinvestition der durch die Rationalisierung erlangten Gewinne vermieden werden, aber nur dann, wenn eine Erweiterung des Absatzes möglich ist. In diesem Falle jedoch brächte dieser Produktionsfortschritt bei stabilen Preisen keine allgemeine Erhöhung des Lebensstandards mit sich, die doch als wirtschaftspolitisches Ziel voransteht. Dazu kann nicht eine durch Rationalisierung ermöglichte Kostensenkung, sondern nur eine Preissenkung führen. Aber auch in diesem Falle werden Arbeiter frei. Jetzt ergeben sich aber weit günstigere Voraussetzungen für deren Neubeschäftigung. Einmal wird jetzt bei gesenkten Preisen eine Ausdehnung des Absatzes nach Neuinvestition der Mengenkonjunkturgewinne aussichtsreicher.

Dann aber treten mit dieser fortschrittsbedingten Preissenkung weitere Folgen ein, die insbesondere den Inhalt der Kompensationstheorie (A. Weber u. a.) bilden. Hiernach wird der Ausfall an Beschäftigungsmöglichkeiten durch die gleichzeitige Verbilligung der Pro-

dukte „kompensiert", insofern durch diese Preissenkung die Kaufkraft der Verbraucher für andere Waren gehoben wird, zu deren Erzeugung die an andeer Stelle entlassenen Arbeiter herangezogen werden können.

Aus der ständigen Entwicklung, in der sich eine lebendige Volkswirtschaft befindet, resultiert also die Notwendigkeit einer gewissen Elastizität des Preisstandes, und diese braucht auch nicht im Widerspruch zu der im vorigen Abschnitt geforderten Preisstabilität als Währungsgrundlage zu stehen. Dafür sprechen drei Gründe: Erstens wird sich die notwendige Elastizität der Preise entsprechend der Vorwärtsentwicklung einer gesunden Volkswirtschaft, das heißt einer sich stetig günstiger gestaltenden Bedarfsdeckung, von Ausnahmen abgesehen, nur nach einer Seite hin geltend machen und zu Preissenkungen führen. Im Gegensatz zu einer absoluten Starrhaltung des Preisstandes, die dem Wirtschaftsleben nicht Rechnung trägt, wird hier durch die Preispolitik eine Stabilität der Richtung gewahrt, in der mögliche Preisänderungen vor sich gehen werden. Die damit verbundenen Geldwerterhöhungen können, da sie ja von einem steigenden Warenangebot begleitet sind, keine störenden Folgen haben, denn den auf Grund von Produktionsfortschritten erfolgten Preissenkungen soll ja eine Mengenkonjunktur erfolgen.

Zweitens betreffen derartige Preissenkungen nie den gesamten Preisspiegel, sondern immer nur Preise einzelner Waren, bei deren Erzeugung sich Möglichkeiten der Verbilligung ergeben haben. So können solche Preissenkungen mit Recht, da sie von der Warenseite selbst ausgehen und technisch bedingt sind, als wohlbegründet und „stabil" angesehen werden.

Drittens endlich zeichnet für diese einzelnen Preis- und Geldwertänderungen eine staatliche Preispolitik verantwortlich, welche von höherer Warte aus besser als der einzelne die Folgen solcher Maßnahmen übersieht und Störungen des Wirtschaftslebens von dieser Seite aus verhindern kann.

b) Verhinderung drohenden Preisanstiegs.

Weit eher und mehr als durch wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichte Preissenkungen durchzusetzen, wird es eine Politik der stabilen Preise zunächst mit der Verhinderung unberechtigter Preissteigerungen zu tun haben. Auch damit sind weitreichende, gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen verknüpft.

Als Beispiel diene wieder die deutsche Wirtschaftspolitik seit dem Jahre 1933. Schon bei der Wertung der Preisstabilität als Währungsgrundlage wurde des infolge der Eingliederung zahlreicher Arbeitsloser in den Wirtschaftsprozeß und des damit verbundenen plötzlichen Anschwellens der Nachfrage nach den Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs drohenden Preisauftriebs Erwähnung getan, der einen nachhaltigen Erfolg der gesamten Wirtschaftsbelebung in Frage stellte. Diese anfänglichen von der Nachfrage- oder Geldseite her bedingten Preissteigerungstendenzen wurden im Laufe der Zeit, als mit Erreichung der Vollbeschäftigung einerseits eine Ausweitung des Angebots nicht mehr möglich war, andererseits die Kaufkräftigkeit gerade der früher unbemittelten Volksschichten stark zugenommen hatte, nicht geringer. Die für eine fortschreitende Gesundung

der Wirtschaft als unbedingte und notwendigste Voraussetzung erkannte Preisstabilität gewährt zu haben, ist das Verdienst strenger preispolitischer Maßnahmen, namentlich der Preisstopverordnung. Von vornherein war es hierbei Ziel der Preispolitik, einmal im negativen Sinne die schädigenden Einflüsse steigender Preise auf den „Verbrauch als den eigentlichen Motor des Wirtschaftskreislaufs“ [15]) fernzuhalten, zum anderen aber auch den Preis als aktives „Steuerungsmittel der Wirtschaft“ [16]) einzusetzen, insofern seine Stabilhaltung die Produzenten zwang, sich die drängende Nachfrage nicht durch eine Verteuerung, sondern durch eine Ausweitung der Produktionsmenge nutzbar zu machen und damit gleichzeitig die Bedarfsdeckung zu fördern. In dieser Dienstbarmachung des Preises zur Lenkung der Wirtschaft im Interesse des Gesamtwohls, in dieser Erkenntnis seines „teleologischen Wesens“ [17]) liegt ja eben das Neue der jetzigen deutschen Preispolitik, die ja keineswegs „als eine Notmaßnahme gedeutet werden kann“ [18]), sondern ein wesentlicher und dauernder Bestandteil staatlicher Wirtschaftslenkung geworden ist.

c) Preisstabilität und Kalkulation.

Diese Preispolitik kann jedoch noch weiteren Zielen dienen. — Der allgemeine Preisstop bedeutete für so manchen Unternehmer eine unliebsame Unterbrechung seiner steigenden Gewinnkurve. Die Hoffnung auf eine nur kurze Dauer dieser Maßnahme schwand im Laufe der Zeit immer mehr. Und gerade diese Einsicht mußte und sollte für die Erziehung des einzelnen zu einem gesamtwirtschaftlichen Denken und einem der angespannten Lage der Gesamtwirtschaft entsprechenden Handeln von großer Bedeutung sein. Denn es begann nun der einzelne Unternehmer, seinen Blick nicht so sehr auf die vom Käufer zu erlangenden Preise als vielmehr auf die in seinem Betriebe entstehenden Kosten zu richten, um hier Möglichkeiten einer gewinnsteigernden Rationalisierung zu entdecken. Diese „Wirtschaftsinitiative nach unten“, von der Preisstabilisierung ausgelöst, mußte, wie der Preiskommissar selbst ausführt [19]), erfolgreich auf jeder Stufe der Erzeugung und Verteilung einsetzen, um eine Lockerung der durch den Preisstop erzeugten Spannung zu erreichen. Denn „eine Lockerung der preispolitischen Bindungen kann zunächst nicht anders als dadurch erreicht werden, daß man sich in dem einmal abgesteckten Rahmen möglichst rationell einrichtet.“ [20]) Durch diese „Entwicklung ihrer inneren Möglichkeiten“ muß die Wirtschaft „auf dem mehr oder weniger langen Wege, den das einzelne Produkt vom ersten Erzeuger oder Importeur bis zum letzten Verbraucher nimmt, jede Fehlerquelle aufspüren oder verstopfen, jede unnötige Verteuerung vermeiden und jede „Doppelbesteuerung“ durch unwirtschaftliche Einschaltung überflüssiger Zwischenglieder abstellen.“ [21]) Insbesondere zielte hierbei die Preispolitik auf eine durchgreifende Revision der Kalkulationsmethoden ab, die teils der privaten Initiative überlassen blieb, teils aber auch durch

[15]) J. Wagner: „Verdienen und Verdienst.“ a. a. O.
[16]) Lehmann a. a. O.
[17]) Lehmann a. a. O.
[18]) Lutter a. a. O. S. 156.
[19]) und [20]) J. Wagner: Preisstop und Wirtschaftsinitiative a. a. O.
[21]) J. Wagner: Preisstop und Wirtschaftsinitiative a. a. O.

Richtlinien oder schärfere Anweisungen von oben herab in die Wege geleitet wurde. Man vergleiche etwa den Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November 1936 und die allgemeinen Kostenrechnungsgrundsätze des Preiskommissars vom 16. Januar 1939.

d) Zusammenfassung.

Die Ziele einer richtungweisenden Politik der Preisstabilität in dem anfangs dieses Abschnitts II dargelegten Sinne kann man nun auf Grund der bisherigen Betrachtungen, wie folgt, zusammenfassen:

Eine solche Preispolitik will unter Verhinderung ausschließlich spekulativer Einflüsse auf Preisstand und Geldwert den sich in diesen beiden Begriffen darstellenden Verteilungsschlüssel für das Sozialprodukt so gestalten, daß die Aufgabe der Volkswirtschaft, die bestmögliche Versorgung des Volkes mit allen den Lebensstandard bedingenden und erhöhenden Gütern, erfüllt wird. Zu diesem Zweck muß sie darauf sehen, den allgemeinen Preisstand stabil zu halten, d. h. ihn und damit auch den Geldwert der geistig, technisch, natürlich und außenwirtschaftlich bedingten Weiterentwicklung der Wirtschaft parallel zu gestalten. Sie wird also gerade aus dem Prinzip der Stabilität (nämlich der Stabilität der bestmöglichen Versorgung) heraus nicht davor zurückschrecken, gelegentlich einzelne, im allgemeinen nach unten gerichtete Preisänderungen vorzunehmen.

Letztlich gipfeln alle diese Bestrebungen in der einen Forderung nach Verwirklichung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises, wie er von Jens Jessen verstanden wird, nämlich als eines „Mittels zur Entfaltung der Persönlichkeit". „Der Preis muß (sie) zur Hingabe ihrer Leistungen veranlassen, nicht schlechthin der Höchstleistung, sondern dieser Höchstleistung in Beziehung zur Gemeinschaft." [22])

e) Außenwirtschaftliche Zielsetzungen einer Stabilitätspolitik.

Tritt so, wie eben dargelegt, die Preispolitik in den Dienst einer Gesundung der Wirtschaft von innen her, indem sie die Folgen einer rein privatwirtschaftlich orientierten, nur auf Ausnutzung jeder möglichen Gewinnsteigerung gerichteten Preisgebarung verhindert, kann sie ebenso wirksam Gefahren entgegentreten, welche die Wirtschaft von außen bedrohen. Eine Wirtschaft, die genötigt ist, eine Ergänzung der ihr fehlenden Rohstoffe, Lebensmittel und anderer Güter auf dem Weltmarkt zu suchen, muß bestrebt sein, die Preise ihrer Ausfuhrgüter, mit welchen sie die Zahlungsmittel erwirbt, um einführen zu können, so zu gestalten, daß die Ausfuhr und damit der Devisenanfall einen maximalen Umfang erreicht. Besteht nun aber zwischen dem inländischen Preisspiegel und dem des Weltmarktes ein starkes Gefälle, so ergibt sich daraus eine erhebliche Schmälerung der Wettbewerbsfähigkeit, die erst mit erheblichen Opfern einer staatlichen Exporthilfeaktion erreicht werden kann. Kommt außerdem noch hinzu, wie es sich in der deutschen Wirtschaft im Verlauf der Durchführung des zweiten Vierjahresplanes zeigte, daß infolge der erreichten Vollbeschäftigung im Inland neue Preisauftriebstendenzen eine neue preisliche Verschlechterung der Exportmöglichkeiten herbeizuführen drohten, so tritt deutlich in Erscheinung, wie sehr eine stabile Preispoli-

[22]) Jens Jessen a. a. O. S. 9.

tik geeignet ist, einer solchen Entwicklung vorzubeugen. Denn wäre jene sich aus der angespannten Marktlage ergebende Preiskonjunktur zugelassen worden, so wären, abgesehen von ihren Auswirkungen auf die Einkommen, wovon im nächsten Abschnitt zu reden sein wird, die Erfolge der Wirtschaftsbelebung, welche einer besseren Versorgung dienen sollte, durch das steigende Mißverhältnis zwischen in- und ausländischem Preisniveau in Frage gestellt worden.

Eine Stabilitätspolitik jedoch, welche die Preiskonjunktur in eine Absatzkonjunktur umformt, verfolgt damit drei ganz in der Richtung des wirtschaftlichen Aufschwungs liegende Ziele.

Einmal soll im negativen Sinne jenes bedrohlich wachsende Auseinanderklaffen der in- und ausländischen Preiskurven zum Stillstand gebracht werden.

Zum anderen soll auch hier bei der Ausfuhrproduktion die Verhinderung eines Preisanstiegs Rationalisierungsbestrebungen fördern, um damit neue Wege zu einer späteren Verbilligung und damit zu einer zunehmenden Angleichung der inländischen Warenpreise an den Weltmarkt zu eröffnen und anzuregen. Ermöglicht werden dem Produzenten diese Preisverzichte außer durch eine Rationalisierung und neben ihr durch den wachsenden Absatz, wie auch umgekehrt. — Es gilt demnach, mit Hilfe der Preispolitik, diesen gesteigerten Absatz zu erhalten und so „Kaufkraftreserven“ [23]) zu schaffen, die eine wertvolle Stärkung der Wirtschaft im Wettbewerbskampf auf den Weltmärkten bedeuten. Sie ermöglichen es dem Produzenten durch die dauernde Sicherung seines Absatzes, seine Preise auch im Wettbewerb mit dem Ausland konkurrenzfähig zu gestalten, ohne in seiner Existenz gefährdet zu werden. Deren Schutz überträgt die Preispolitik der Gesamtheit des Volkes.

Drittens endlich schafft eine durch Preisstabilität erreichte Mengenkonjunktur eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gesicherte Stellung einer Volkswirtschaft im zwischenstaatlichen Handel: einen hinreichend ausgedehnten Produktionsapparat. Zwar würde auch eine durch verstärkte Nachfrage bedingte Preiserhöhung zu Ausweitungen und Investitionen führen. Jedoch die gleichzeitig einsetzende Geldentwertung wäre nur für das kaufende Ausland von Vorteil, brächte aber für das eigene Volk Verarmung und Verschlechterung der Bedarfsdeckung mit sich, die Anstrengungen blieben für die eigene Volkswirtschaft ohne Nutzen. — Dagegen stehen die einer Absatzkonjunktur folgenden Investitionen und ihre Produktionsergebnisse mit dem gleichen billigen Preis dem heimischen Verbraucher zur Verfügung und helfen als wichtige Stütze der Wirtschaft mit, die Stellung im internationalen Handel zu behaupten.

Solcherweise kann sich die Preispolitik auch Ziele setzen, welche über die Grenzen der eigenen Volkswirtschaft hinausweisen: mit den Worten des Preiskommissars hat sie besonders in Deutschland die Aufgabe, „das Verhältnis der in gewaltiger Kraftanstrengung begriffenen Binnenwirtschaft zu den anderen Volkswirtschaften auf den richtigen Stand zu erhalten oder dahin zu bringen.“ [24])

[23]) J. Wagner: Preisbildung, eine wirtschaftl. Führungs- und Organisationsaufgabe. a a. O.

[24]) J. Wagner a. eben a. O.

III. Die sozialen Ziele der Preispolitik.

1. Die soziale Schichtung des Volkes und der Preis.

Dem Wesen und der Stellung des Preises entsprechend, wie sie eingangs dieser Arbeit dargestellt wurden, und gemäß der Eigenschaft des gesamten Preissystems als eines mehr oder weniger stabilen und greifbaren Gerüstes, welches jeder vergleichenden Wertschätzung Grundlage und Anhaltspunkt bietet und gleichsam die ganze Wirtschaft durchzieht, beeinflußt die Preisgestaltung im besonderen Maße auch die Stellung des einzelnen innerhalb des Volkes, insofern sie von dessen materieller Teilnahme am Sozialprodukt bestimmt wird. Denn „der Preis ist der Hebel, der die Beziehung zwischen dem Wirtschaftsergebnis und der Beteiligung des einzelnen auf Grund seiner Arbeit an diesem Ergebnis darstellt.“ [25])

Der Preis ist also eines der Bindeglieder, und zwar das mehr wirtschaftstechnische, wertende zwischen den Einzelgliedern eines Volkes untereinander, durch welches einerseits die tauschenden Parteien des Marktes geeinigt werden, andererseits aber auch weitgehend die Schichtung des Volkes in mehr oder minder Kaufkräftige bewirkt wird. Denn diese soziale Schichtung des Volkes beruht ja auf der Unterschiedlichkeit der Einkommen, und diese wiederum werden in ihrer Höhe in weitem Maße von den Preisen bestimmt.

Schon die Verteilungslehre deckt die Zusammenhänge zwischen dem Preis und den beim Produktionsprozeß entstehenden Einkommen auf. Die Entgelte für die Leistungen der bei der Produktion vom Unternehmer verwendeten Produktionsfaktoren werden zu Einkommen der Produktionsmittelbesitzer. Diese Entgelte sind Preise, denn „der Unternehmer kauft Bodenbenutzungen, Kapitalmittel und Arbeitsleistungen“ [26]) auf den entsprechenden Märkten. Die sich auf ihnen ergebenden und vom Unternehmer gezahlten Preise sind die Einkommen der Boden- und Kapitalbesitzer, sowie der Arbeiter. Aber auch das Unternehmereinkommen, sowie die im Gegensatz zu diesem ursprünglichen, aus dem Produktionsprozeß fließenden Einkommen stehenden abgeleiteten Einkommen (der Beamten, Rentner, Künstler usw.) werden nachhaltig vom Preise beeinflußt.

Das Unternehmereinkommen, als „Überschuß des Ertrages über die Aufwendungen“ [27]) gefaßt, wird in seiner Höhe weitgehend von den Preisen bedingt, die der Unternehmer für seine Erzeugnisse erzielt und andererseits für Produktionsmittel, Kapitalnutzung und Arbeit zu zahlen hat.

Auch das Einkommen eines darbietenden Künstlers, eines Schriftstellers oder anderer freier Berufe ist in gleicher Weise von den Preisen abhängig, die diesen ihre Leistungen einbringen.

Nur etwa das Einkommen eines Beamten oder Rentenempfängers wird in seiner nominellen Höhe nicht vom Preise bestimmt. Jedoch wirken auf die für den Bezieher weit wichtigere reale Höhe seines Ein-

---

25) J. Wagner: Gesunde Preispolitik. S. 35.
26) Hesse a. a. O. Bd. II, S. 222.
27) Derselbe S. 223.

kommens, d. h. auf die mit ihm zu erwerbende Menge von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern, deren Preise auf das nachhaltigste ein.

So beeinflußt der Preis in mannigfaltiger Weise die Höhe der Einkommen, indem er bei einem Großteil der am Wirtschaftsverkehr Beteiligten direkt die Einnahmen, bei allen jedoch die Höhe der meisten Ausgaben bestimmt.

Vergegenwärtigt man sich dieses vielfältige Wirken des Preises im Wirtschaftsablauf, so lassen sich deutlich die umfassenden Möglichkeiten erkennen, die sich daraus für eine zielbewußte Lenkung der Preise, für eine Preispolitik im Hinblick auf eine Gestaltung des sozialen Gefüges eines Volkes ergeben. Dabei soll keineswegs außer Acht gelassen werden, wie sehr auch Maßnahmen auf anderen Gebieten, wie etwa die Lohn- und Steuerpolitik diesen sozialen Aufbau zu beeinflussen imstande sind. Aber gerade die Preispolitik stellt ein überaus fein und differenziert wirkendes Werkzeug dar, welches alle Glieder aller sozialen Schichten ohne Ausnahme erreicht und so eine allgemeine und gerechte Wirkung verbürgt. Denn nicht nur der Lohnempfänger, sondern der Bezieher jeder Art von Einkommen, nicht nur steuerleistungsfähige, sondern auch die niedrigsten Einkommenstufen, nicht nur steuerpflichtige, sondern alle Waren unterliegen den Maßnahmen der Preispolitik.

2. Der Preis zwischen Anbietern und Nachfragern. — Marktformen und Preispolitik.

Eine staatliche Preispolitik muß ihrer Bestimmung nach andere Ziele haben, als etwa die eines Kartells. Sie hat nicht wie dieses die Belange einer einheitlichen Interessengruppe zu vertreten, sondern mit ihren Mitteln zur Vollendung jener völkischen Gemeinschaft beizutragen, die den Fortbestand und die fruchtbare Entwicklung der Nation am besten gewährleistet.

Diese Gemeinschaft ist aber keine gleichartige Masse, sondern weist neben der Schichtung nach der Einkommenshöhe eine weitere vielseitige Gliederung auf, der eine staatliche Preispolitik Rechnung tragen muß.

Der bedeutendste Unterschied zu einer einheitlichen Gruppenpolitik liegt in der jeder Verkehrswirtschaft wesentlichen Gliederung der Wirtschaftenden in die beiden Marktseiten der Anbieter und der Nachfrager begründet. Diese Gliederung reicht in weitem Maße gleichsam bis in das Wirtschaftsindividuum hinein, denn jeder ist in irgend einem Bedarf vom Markt abhängig und damit Nachfrager, und ein Großteil aller wirtschaftlich Tätigen tritt gleichzeitig als Anbieter von Waren, Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. auf den Markt.

Wegen dieser Doppelstellung einer Großzahl der Wirtschaftsindividuen ist auch die Fragestellung unmöglich, ob denn die Preispolitik dazu berufen sei, nur als „Anwalt der Verbraucherschaft“ [28]) aufzutreten. In der Geschlossenheit aller ihrer Einzelmaßnahmen betrachtet, bedeutet die staatliche Preispolitik auch in dieser Funktion keine einseitige Interessenpolitik, denn als Verbraucher genießt ein jeder ihren Schutz. Aber auch im einzelnen dienen preisliche Begünstigungen von Erzeugern (man

---

[28]) von Halem a. a. O.

denke etwa an die deutsche Preispolitik in der Ernährungswirtschaft) oder Verbrauchern (vgl. die Senkung der Preise für Markenartikel) nicht primär dem Ziel, dieser oder jener Gruppe eine Aufbesserung ihrer Einkommen zuteil werden zu lassen, vielmehr bleibt für alle Maßnahmen das oberste Ziel die bestmögliche Bedarfsdeckung, die Erhaltung und Steigerung des Lebensstandards des ganzen Volkes.

Ein Blick auf die deutsche Wirtschaftsführung der letzten Jahre zeigt deutlich, wie gerade eine die Verbraucherschaft scheinbar bevorzugende Preispolitik vorausschauend auch der Produktion ein sicheres Fundament erbaut, „denn sie sorgt damit nur für die Erhaltung der Kaufkraft, die in Wahrheit die einzig beständige Reserve der Produktion ist." [29]) Bei einer gerade in der deutschen Wirtschaft in späterer Zeit nach dem gegenwärtigen Kriege und nach der Vollendung der gewaltigen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben zu erwartenden Umstellung der Produktion auf die Güter des Einzelbedarfs bildet eine die Kaufkraft erhaltende Preispolitik die Voraussetzung für die Weiterbeschäftigung und damit die Erhaltung des Lebensstandards einer großen Zahl von Menschen.

Die Preispolitik wird hinsichtlich dieser ersten wesensmäßigen Gliederung einer jeden Verkehrswirtschaft ihr Augenmerk besonders auf die im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung entstandenen Marktformen zu richten haben. Anbieter- wie Nachfrageseite der einzelnen Warenmärkte stehen sich ja kaum jemals in völliger Isolation einzelner gleichstarker Erzeuger und Verbraucher gegenüber. Vielmehr sind in weitem Maße durch Verschiebung der wirtschaftlichen Macht auf der einen oder anderen Seite die verschiedenartigsten Marktformen entstanden, die zwischen dem ausgeglichenen Markt der beiderseitigen Konkurrenz und dem bilateralen Monopol nach v. Stackelberg [30]) in 9, nach Eucken [31]) in 25 Zwischenformen variieren können. Diese unterschiedlichen Marktpositionen tragen in beachtlicher Weise zur Bildung einer sozialen Struktur des Volkes bei, welche vor allem durch die Preisbildung auf diesen verschiedenartigen Märkten verursacht wurde und daher auch durch die Preispolitik wesentlich beeinflußt zu werden vermag. Denn der Preis ist ja das Mittel, mit welchem die größere wirtschaftliche Macht fühlbar gemacht wird.

Auf den seltenen Märkten der freien Konkurrenz und gleichmäßiger Verteilung der wirtschaftlichen Machtfülle wird die Preispolitik in der Regel keine Preiskorrekturen vorzunehmen brauchen, wenn auf diese Weise die Bedarfsdeckung gesichert ist. Die Elastizität dieser Preise bleibt unbeschadet der preispolitischen Lenkung erhalten, jedoch „muß ein stetiger Druck auf sie ausgeübt werden, damit der Konsument allmählich in den Genuß des technischen Fortschritts gelangt und der Fortschritt weiter angestachelt wird. [32])

Wichtiger für preispolitische Eingriffe sind die Marktformen einseitiger Machtüberlegenheit. Die Oligopole bieten der Preispolitik zwei Ziele. Sie werden einmal als „echte" Oligopole Gegenmaßnahmen gegen eine ruinöse Preisunterbietung auf der Angebotsoligopolseite selber, bzw.

[29]) J. Wagner: „Verdienen und Verdienst." a. a. O.
[30]) Stackelberg a. a. O. S. 3.
[31]) Eucken a. a. O. S. 150.
[32]) Rittershausen a. a. O.

gegen eine Preisüberbietung auf der Nachfrageoligopolseite erforderlich machen.

Dann jedoch, wenn sich die Oligopole zu Kollektivmonopolen entwickelt haben und sich ihre Preisgebarung ins Gegenteil verkehrt hat, worauf Rittershausen hinweist, hat die Preispolitik den Schutz der Gegenseite zu übernehmen und die isolierte Anbieterseite (bei einem Kollektivmonopol der Nachfrage) vor ungerechtfertigter Preisdrückerei, die isolierte Nachfrageseite (bei einem Kollektivmonopol des Angebots) vor Überteuerung zu bewahren. Das Gleiche gilt sinngemäß und in verstärktem Maße von den staatlichen Preiskorrekturen bei den Marktformen des eigentlichen Angebots- und Nachfragemonopols.

Hierbei findet das Ziel der Preispolitik schließlich in dem Bestreben seinen einheitlichen Ausdruck, den im folgenden dargelegten Leistungsgrundsatz zur Geltung zu bringen.

3. Leistungsbedingtes Einkommen und leistungsbedingte Lebenshaltung als Ziel der Preispolitik.

Neben der wesensmäßigen Aufgliederung einer Volkswirtschaft in Angebot und Nachfrage findet die Preispolitik noch eine weitere vielfältige Schichtung des Volkes nach der verschiedenen Höhe der Einkommen vor. Aus den am Anfang dieses Abschnittes III dargelegten Beziehungen zwischen Preis und Einkommensbildung ging hervor, daß folglich der Preispolitik weitreichende Möglichkeiten für eine bewußte Gestaltung dieser Schichtung innewohnen. Von welchen Zielsetzungen nun wird sie bei Lösung dieser Aufgabe geleitet?

Auch hier steht wieder als oberstes Ziel die Verwirklichung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises, im gleichen Sinne wie oben [33]) verstanden, voran. War es dort die leistungsfördernde Wirkung des Preises, welche dem Begriff zu Grunde lag, so soll in diesem Zusammenhang seine leistungsbelohnende Funktion in den Vordergrund gestellt werden. In dem gleichen Maße, in dem der einzelne mit seiner Leistung zur Deckung des Gesamtbedarfs im weitesten Sinne beiträgt, soll er auch durch das Entgelt, den Preis für diese seine Leistung, befähigt werden, an dem Wirtschaftsergebnis der Gesamtheit teilzunehmen. Die Höhe des Einkommens der für die Gesamtheit dargebrachten Leistung anzupassen, ist also das hohe und schwierige Ziel einer sozialen Preispolitik, die sich nach der Leistung des einzelnen ergebende soziale Schichtung des Volkes ihr Ergebnis.

Soweit der Lohn als Arbeitspreis aufgefaßt wird, gliedert sich die Lohnpolitik diesen Gedankengängen ohne weiteres ein. Wird er jedoch gesondert betrachtet und auch, wie es in der deutschen Wirtschaftspolitik geschieht, nicht als ein Entgelt, welches der Regelung durch die Preispolitik unterliegt, behandelt, so ergibt sich zunächst daraus für den Erfolg der Preispolitik die Stabilität der Löhne. Denn jener aus früherer Zeit genugsam bekannte Zirkel sich gegenseitig in die Höhe treibender Preise und Löhne, bei welchem die Erhöhung der ersteren stets ein Vorwand für die Forderung nach Erhöhung der zweiten darbot und umgekehrt, ist mit einer zielstrebigen staatlichen Preispolitik unver-

[33]) Vgl. oben S. 37.

einbar, besonders dann, wenn eine preispolitische Einwirkung auf die Höhe des Reallohnes in Frage steht. Denn, wie oben schon angedeutet, handelt es sich hier um eine solche, wie auch bei ähnlichen Einkommensarten (Beamtengehälter, Unterstützungen). Soll für den Produzenten der Preis seines Erzeugnisses einen Lohn für seine Leistung darstellen, so soll der Preis für Bedarfs- und Kulturgüter den Lohn- oder Gehaltsempfängern deren Beschaffung insoweit ermöglichen, als sie dieselben auf Grund ihrer Leistungen für die Gesamtheit „verdient" haben.

In der gleichen Weise sollen die Preise auch die leistungsbedingte Kaufkraft der Einkommen bestimmen, welche den Lohn für frühere Leistungen darstellen, wie Ruhegehälter, Renten.

Entsprechend macht die Leistungsforderung des Preises demjenigen die Teilhaberschaft am Sozialprodukt unmöglich, der aus eigener Schuld, aus mangelndem Arbeitswillen keine Leistung aufzuweisen hat.

Dagegen hat die Preispolitik auch dafür Sorge zu tragen, daß auch die einem schuldlos Leistungsunfähigen von der Gesamtheit zur Existenzerhaltung gewährte Unterstützung ihren Zweck erfüllen kann.

Um diesem hochgesteckten Ziel der Preispolitik, einer sozialen Bewertung der Leistung und einer aus ihr erwachsenden Umschichtung des Volkes näher zu kommen, bedarf es vornehmlich einer Ordnung der Preise unter sich, des Preisgefüges. Der Preiskommissar selbst weist auf diese wichtige Aufgabe hin, wenn er sagt, „ein niedriger Preis sei zwar im allgemeinen wünschenswerter als ein hoher, jedoch komme es nicht auf die Höhe des Preises an und für sich an, sondern auf das richtige Entsprechungsverhältnis der Preise zu einander".[34] Der angestrebten sozialen Ordnung entsprechend gilt es in erster Linie, die Preise so gegeneinander abzustimmen, daß zunächst der Grundbedarf der menschlichen Existenz auch mit den niedrigsten Einkommen zu decken ist. Darauf ist es geboten, mittels der Preisgestaltung auf den Erwerb der Güter, die für den Lebensstandard von geringerer Bedeutung sind, in der Weise einzuwirken, daß diese rein zwangsläufig nur von jenen Einkommen beschafft werden können, welche ihre Bezieher entsprechend der zu Grunde liegenden Leistung zu einem relativ höheren Lebensstandard berechtigen. Folgerichtig werden demnach nur die Bezieher der höchsten Einkommen in den Stand gesetzt, als Vollbringer der größten Leistung für die Gemeinschaft eben auch sich selbst „alles leisten zu können".

Diese leistungsbedingte Staffelung der Lebenshaltung innerhalb des Volkes ist freilich im einzelnen nicht immer realisierbar. Denn „es ist praktisch nicht zu verwirklichen, daß sich jede Leistung und Leistungssteigerung unmittelbar und in genau entsprechendem Ausmaße auf den Lebensstandard des einzelnen auswirkt."[35] Es war beispielsweise nicht denkbar, in der deutschen Wirtschaft während der Jahre der Arbeitsbeschaffung und zunehmender Verdienstmöglichkeiten durch restlose Umwandlung aller neu erworbenen Kaufkraft in Gebrauchsgüter das durch die vermehrte Leistung erworbene Anrecht auf eine erhöhte Lebenshaltung im gleichen Augenblick auch auszuüben. Es hätten dann sämtliche

---

[34]) J. Wagner: Gesunde Stabilität des Preisgefüges. a. a. O.
[35]) J. Wagner: Preisbildung und Lebensstandard. a. a. O.

Arbeitskräfte und Produktionsmittel in den Dienst der Konsumgüterindustrie gestellt werden müssen, so daß die wirtschaftliche und militärische Wehrhaftmachung, sowie alle anderen wichtigen staatspolitischen Aufgaben nicht hätten durchgeführt werden können.

Wenn also in diesen Fällen das Ziel nicht vollkommen erreicht werden kann, so wird aber durch die Preispolitik insofern eine potentielle Steigerung des Lebensstandards erreicht, als durch die Stabilhaltung aller vorhandenen, dem Verbrauch zur Verfügung stehenden Güter Kaufkraft erhalten wird und aufgespeichert werden kann, welche dann in späterer Zeit nach Vollendung jener vordringlichen Gemeinschaftsaufgaben und nach der dann wieder möglichen Bereicherung des Konsumgütermarktes, durch die gleiche Preispolitik voll erhalten, im Sinne einer realen Verbesserung der Lebenshaltung wirksam werden kann.

4. Berufliche und betriebliche Gliederung und die sich aus ihr und dem Leistungsgedanken ergebenden Ziele der Preispolitik.

Die Gesamtheit des Volkes, an deren innerer Gestaltung die Wirtschaftspolitik und damit auch, wie zu zeigen versucht wird, die Preispolitik bedeutsamen Anteil hat, steht dieser noch in anderer Weise gegliedert gegenüber, als bisher besprochen wurde. Die Preispolitik darf bei ihren Zielsetzungen und Maßnahmen auch nicht an der beruflichen Gliederung des Volkes vorbeigehen, vielmehr stellt diese ihr neue Aufgaben mit neuen Zielen.

Eine irgendwie geartete Beziehung oder Bedingtheit zwischen Beruf und Preisgestaltung kann sich verständlicherweise nur bei Berufen ergeben, bei denen der Erwerb, der im allgemeinen als das Ziel der beruflichen Tätigkeit anzusehen ist, von Preisen abhängt, welche für Erzeugnisse oder Leistungen der in diesen Berufen Tätigen gezahlt werden. Mithin scheiden hier alle Lohn- oder Gehaltsempfänger, sowie alle Berufslosen aus, und die Preispolitik kann in diesem Zusammenhang nur in einem durch diese Merkmale begrenzten Teil der wirtschaftlichen Gesamtheit wirksam werden.

Aber auch diese Wirkungsmöglichkeiten werden durch die tatsächlichen Verhältnisse begrenzt. Es wäre denkbar, in einer Zeit des Arbeitermangels und sonstigen Kräftebedarfs das Ziel einer Berufslenkung von übersetzten oder für die Volkswirtschaft unwichtigen Berufen in die verstärkungsbedürftigen Mangelberufe mit Hilfe der Preispolitik wenn auch nicht zu erreichen, so doch zu diesem Erfolg beizutragen. Jedoch ist hier erneut eine Scheidung zu machen. — Berufe, die für die reine Erbringung ihrer Leistungen ungefähr einheitliche Kosten haben, sei es infolge der kaum oder nur beschränkt möglichen Differenzierung ihrer Betriebsausrüstung, Lagerhaltung usw., wie etwa die Berufe des Arztes, Apothekers oder bestimmter Handwerker, zu deren Ausübung bei aller möglichen, aber nicht ausschlaggebenden Variierung eben ein gewisser gleichartiger und gleichbleibender Kostenaufwand für Werkzeuge oder Material unumgänglich notwendig ist, sei es infolge Fehlens jedes äußeren Apparates wie bei den Berufen des Sängers, Schauspielers oder auf technischem Gebiet etwa einer Hausschneiderin, lassen sich aus diesen, in ihrem Wesen liegenden Gründen auch nur einheitlich und in ihrer Ge-

samtheit von Preismaßnahmen treffen. Jeder spürt z.B. eine Preissenkung für die entsprechende Leistung in demselben Maße wie der andere Berufsgenosse.

Es ist deshalb nicht möglich, unter diesen dargelegten Bedingungen eine preispolitische Berufsausiese oder -bereinigung durchzuführen. Dieses Ziel in den geschilderten Fällen zu erreichen, fehlt selbst der Preispolitik die nötige differenzierende Wirkung.

Andererseits einen völlig überflüssigen und für die Volkwirtschaft unerwünschten Beruf mit Hilfe der Preispolitik gänzlich auszumerzen, die Ausübenden durch eine preisliche Entwertung ihrer Leistungen zu einem Berufswechsel veranlassen zu wollen, dürfte kaum jemandem einfallen. Dafür stehen dem Staat einfachere Mittel zu Verfügung.

Im Gegensatz zu den in sich etwa kostengleichen Berufen stehen jene Erwerbszweige, deren einzelne Glieder sich hinsichtlich ihrer Kostengestaltung bei der Leistungserbringung und damit auch hinsichtlich des Verhältnisses dieser Kosten zum Preis, ihrer Rentabilität, weitgehend voneinander unterscheiden. Da es sich hierbei regelmäßig um größere Wirtschaftseinheiten handeln wird, läßt sich hier eine neue Art wirtschaftlicher Gliederung feststellen, welche nicht in einer Schichtung aller Tätigen nach ihrem Gewerbe besteht, sondern vielmehr die kleineren Gesamtheiten der einzelnen Gewerbezweige und deren Einzelglieder in ihrer betriebswirtschaftlichen Besonderheit betrifft. Diese Schichtung der einzelnen Betriebe nach ihrer Rentabilität stellt für die Preispolitik bei der Verfolgung von sozialen, d.h. die Gestaltung der Volksgemeinschaft in ihrem Aufbau betreffenden Zielen eine beachtenswerte Tatsache und wirksame Handhabe dar.

Es ist hier sehr wohl möglich, mit Hilfe der Preispolitik auf die Ausdehnung dieses oder jenes Produktionszweiges und damit auf die Zahl der in ihm Beschäftigten fördernd oder hemmend einzuwirken. Auf diesem Wege läßt sich auch in etwa eine Lenkung der Arbeitskräfte und auch der Produktivmittel herbeiführen, indem nämlich je nach den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten durch Zulassung eines höheren oder niedrigeren Preises ein Anreiz gegeben oder unter Umständen ein wirtschaftlicher Zwang ausgeübt wird, das Arbeitsfeld zu wechseln und die Kräfte einem „preiswerteren" Erwerbe zuzuwenden.

Wie überall, so dient auch bei einer solchen Lenkung der völkischen Produktivkräfte die Preispolitik gesamtwirtschaftlichen Zielen, in diesem Falle der Verwirklichung eines teilweise neuen beruflichen Aufbaus der Nation, der dieser Wirtschaftsgemeinschaft eine bessere Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Bedarfsdeckung darbietet.

Die praktische Durchführung dieser Lenkungsmaßnahmen stellt im einzelnen die Preispolitik zunächst vor die Aufgabe, den jeweils richtigen und wünschenswerten Grad der Beschäftigung für die einzelnen Erwerbszweige festzustellen, wie er sich aus der Wichtigkeit der einzelnen Erzeugnisse für die Versorgung des Volkes und aus dem stärkeren oder schwächeren Kräftebedarf anderer vordringlicher Aufgaben ergibt. Im allgemeinen wird zu normalen Zeiten dann die wünschenswerte Zahl der Betriebe und die entsprechend richtige Beschäftigtenzahl in ihnen erreicht sein, wenn mit der Menge der anfallenden Produkte der Bedarf nach den in Frage stehenden Erzeugnissen voll befriedigt werden kann. Diese

Feststellung gipfelt schließlich, da es sich ja hier um ein Kosten-Preis-Problem handelt, in der Bestimmung des Grenzbetriebes. Dieses ist der am ungünstigsten, d.h. mit den höchsten Produktionskosten arbeitende Betrieb, dessen Produktionskapazität aber noch zur Erreichung des von der Wirtschaftspolitik zu bestimmenden, den Bedarf in dem gewünschten Maße deckenden Produktionsvolumens notwendig ist. Die Höhe seiner Kosten ist für den Preis aller gleichartigen Erzeugnisse maßgebend. Aufgabe der Preispolitik ist es, diesen zu finden und seine Überschreitung zu verhindern. Damit wird allen teurer arbeitenden Betrieben mit Ausnahme derer, die ihre Kosten durch Rationalisierungsmaßnahmen zu senken verstehen, die Möglichkeit des Bestehens genommen, und ihre Arbeitskräfte werden für andere Aufgaben frei.

Die Bestimmung des Grenzbetriebs ist schwierig und erfordert sowohl einen geschlossenen Überblick über die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernisse als auch eine genaue Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Einzelfall. Die Stufenfolge der mit verschiedenen Kosten arbeitenden Betriebe eines bestimmten Produktionszweiges wird bei einem von staatlichen und kartellmäßigen Bindungen freien Markt bereits durch die reinigende Funktion des Wettbewerbs geteilt, und der für die Bedarfsdeckung noch nötige Grenzbetrieb und sein für den gesamten Markt maßgeblicher Preis ergibt sich von selbst. Dabei ist es nicht notwendig und auch nicht anzunehmen, daß alle mit ihren Kosten unter diesem liegenden Betriebe ihre Erzeugungskapazität bis zur äußersten Vollbeschäftigung ausgenutzt haben, vielmehr werden im einzelnen noch Produktionsausweitungen möglich sein. In diesem Fall wird es einer Preispolitik, welche zunächst nur auf eine möglichst billige Versorgung des Volkes bedacht ist, möglich sein, mittels einer Preisherabsetzung den Grenzbetrieb noch einmal nach unten zu verschieben, ohne das Produktionsvolumen zu verringern, und zwar so weit, als es den Betrieben mit geringeren Kosten möglich ist, die Erzeugung der nunmehr ausgeschalteten Produzenten mit zu übernehmen. Jedoch kann diese Ausschaltung von Betrieben nicht so bedenkenlos und glatt vor sich gehen, wie sie durch den freien Wettbewerb geschah, wobei zum erstenmal ein Grenzbetrieb festgelegt worden war. Dort erfolgte sie nicht auf Grund einer plötzlichen Maßnahme, vielmehr geschah sie, wenn auch nicht durchweg, so doch in gewissem Grade nur in der Form einer vorherigen rechenmäßigen Überlegung des Inhalts, daß eine zusätzliche Produktion des betreffenden Erzeugnisses, noch dazu mit höheren Kosten, zu einem höheren Preise keinen Absatz mehr finden würde und darum zu unterlassen sei.

Bei einer preispolitischen Verringerung der Produktionsstätten sind aber andere Verhältnisse gegeben, und es läßt sich der Grenzbetrieb nicht zum zweitenmal schematisch dorthin verlegen, wo durch äußerste Ausnutzung der Erzeugungskapazität aller mit geringeren Kosten arbeitenden, nun vollbeschäftigten Betriebe noch eine genügende Bedarfsdeckung erreicht werden kann. Denn hier handelt es sich darum, vorher schon existierende und produzierende Wirtschaftseinheiten still zu legen und damit auch die darin investierten Produktivmittel zum großen Teil zu entwerten.

Es sieht sich demnach die Preispolitik vor die Notwendigkeit gestellt, die Frage zu entscheiden, welcher Wertverlust mit Rücksicht auf die Ver-

sorgung der Allgemeinheit und die Produktionslage der gesamten Volkswirtschaft niedriger anzuschlagen sei, der in der Nichtausnutzung einer Preissenkung liegende, welche durch eine Verlegung des Grenzbetriebs nach unten und gleichzeitige Produktionsausweitung der billiger arbeitenden Betriebe möglich ist oder der durch die Stillegung einer Anzahl von teurer arbeitenden, aber mit wertvollem Produktionskapital ausgestatteten Betrieben drohende. Diese Entscheidung wird im einzelnen nicht leicht zu treffen sein. Der neue preispolitisch festgelegte Grenzbetrieb wird, falls mit diesen Maßnahmen nur eine Verbilligung der Bedarfsdeckung beabsichtigt war, zwischen dem einstigen und dem hinsichtlich der Erzeugungskapazität möglichen liegen. Er wird dann infolge des weiten Spielraums der Möglichkeiten in vielen Fällen überhaupt kein Grenzbetrieb im eigentlichen Sinne mehr sein, vielmehr jenem aus Verordnungen und Erlassen der deutschen Preispolitik bekannten m i t t e l g u t e n Betrieb entsprechen. Es wird die Preispolitik ihn nur dann bis an die Kapazitätsgrenze oder gar noch darunter verlegen, wenn zur baldigen Erfüllung drängende, wichtigere andere Wirtschaftsaufgaben eine Lenkung der Produktionskraft dringend erfordern und diese Notlage den volkwirtschaftlichen Verlust brachliegender Produktionsstätten oder eine den Bedarf nicht völlig deckende Erzeugung rechtfertigt.

Aus dieser Überlegung geht hervor, daß der Grenzbetrieb kein ein für allemal feststehendes Faktum darstellt, daß er vielmehr je nach der mehr oder weniger straffen Lenkung der Erzeugung durch staatliche oder auch private Preisbindungen seine Lage auf der kostenbedingten Kurve der Betriebe ändern kann.

Für die preisregelnden Verbände ist bereits von der deutschen Preisbehörde im Rahmen der heutigen Kriegsmaßnahmen eine bindende Verordnung ergangen, welche diese Neufestsetzung eines preisbestimmenden Betriebes regelt. Es handelt sich um den § 25 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 39 in Verbindung mit dem Absatz 19 des dazugehörigen Erlasses des Reichspreiskommissars betreffend Abschnitt IV — Kriegspreise — der Kriegswirtchaftsverordnung vom 9. 9. 39, die hier der Wichtigkeit halber im Wortlaut wiedergegeben werden sollen.

§ 25 der K r i e g s w i r t s c h a f t s v e r o r d n u n g :

1. Sind gebundene Preise durch Selbstkosten von Betrieben bestimmt, die nur infolge der Bindung der Preise im Sinne des § 1 der Verordnungen über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 12. November 1934 in der Fassung vom 11. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1110. 1248; Reichsanzeiger Nr. 266/291) oder einer besonderen Beanspruchung ihres Wirtschaftszweiges in Betrieb erhalten oder wieder in Betrieb genommen worden sind, so müssen die Preise gesenkt werden.

2. Ferner sind Preise zu senken, die darauf beruhen, daß Betriebe auf Grund ihrer rechtlichen Stellung oder der tatsächlichen Verhältnisse oder wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ohne ausreichenden Wettbewerb sind.

3. Die nach dieser Verordnung durchzuführende Senkung gebundener Preise erfolgt für sämtliche Mitglieder eines Zusammenschlusses in gleicher Höhe und vom gleichen Zeitpunkt ab.

4. Die Preissenkung nach Absatz 1—3 bedarf der vorherigen Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung.

Absatz 19 des Erlasses des Rk. f. d. P. betr. Abschn. IV — Kriegspreise — der KWVO. v. 9. 9. 39.

Bei Neuermittlung des Kostendurchschnitts innerhalb der verschiedenen preisregelnden Verbände haben die Zusammenschlüsse ihre Preise von jetzt an grundsätzlich nach den Kosten des mittelguten Betriebs auszurichten. Ferner müssen bei der Feststellung derjenigen Unternehmungen, deren Durchschnitt genommen werden soll, solche Betriebe außer acht gelassen werden, die nur infolge einer zeitweiligen besonderen Beanspruchung ihres Wirtschaftszweiges — geschützt durch die Preisbindung — in Betrieb erhalten oder wieder in Betrieb genommen worden sind, obwohl sie nach fachlichem Urteil unter gewöhnlichen Umständen nicht wettbewerbsfähig sein würden.

Die Preispolitik sieht sich in ihrem Bestreben, den Leistungsgedanken in der sozialen Formung und Schichtung des Volkes zur Geltung zu bringen und auf diese Weise den volkwirtschaftlich gerechtfertigten Preis zu verwirklichen, oft vor die Frage gestellt, ob denn auch im konkreten Einzelfall, der von ihren Maßnahmen berührt wird, jene „Gerechtigkeit" des Preises, die in seiner leistungsentsprechenden Höhe zum Ausdruck kommt, gewahrt werden kann. Gerade angesichts der zum Teil natürlich, zumindest nicht durch menschliche Leistung begründeten Kostenunterschiede (durch Bodenbeschaffenheit, Rohstoffnähe, Transport- und Absatzlage) bei der Erzeugung fragt es sich, ob denn der gleiche Preis für alle Produzenten nicht zum Ziel der Gerechtigkeit zuwiderläuft. Wäre es nicht vielmehr gerechter und gerade einer Preispolitik im Gegensatz zu einer ungeregelten Preisbildung mit ihrem Wettbewerbspreise entsprechender, die unterschiedliche Kostenbelastung im Preise wirksam werden zu lassen?

Ohne Zweifel liegt in dieser Gewährung der Differentialrente und eines allgemeinen Marktpreises im Gegensatz zum Kostenpreis durch die Preispolitik eine Schwierigkeit, insoweit es sich eben nicht um leistungsbedingte Vorteile in der Kostengestaltung handelt.

Jedoch ist auf der anderen Seite eine Berücksichtigung verschieden hoher Produktionskosten im Preise ein und desselben Erzeugnisses undurchführbar. Ein Preischaos mit einer deutlichen Tendenz nach oben würde sich aus den zahllosen Kostenpreisen ergeben. Denn eine preispolitische Nachprüfung aller als Kosten angegebenen Faktoren aller Betriebe wäre unerläßlich, aber nicht im entferntesten erreichbar. Es würden daher die Kosten der billig produzierenden Betriebe auf dem Papier stehen und damit die Preise zu steigen beginnen, die teuer arbeitenden Betriebe würden noch teurer werden und auf diesem Wege unter dem Deckmantel des Kostenpreises eine unaufhaltsame, weil unkontrollierbare Preissteigerung eintreten können.

Aber selbst wenn es gelänge, eine derart weitgehende Kostenkontrolle durchzuführen und die Preise tatsächlich den Kosten proportional zu gestalten, so geschähe dies nur auf Kosten der für eine reibungslose Versorgung der Verbraucherschaft unerläßlichen Einheitlichkeit der Preise. Die gleiche Ware wäre an verschiedenen Orten zu ganz erheblich unterschiedlichen Preisen erhältlich, ein Zustand, der eine gleichmäßige Bedarfsdeckung vollkommen ausschließt.

Aber noch aus einem weiteren Grunde ist die preispolitische Sanktio-

nierung des Kostenpreises unmöglich. Ein jeder Produzent würde nämlich in diesem Falle folgendermaßen argumentieren: Da ich eo ipso alle meine Kosten und nur diese im Preise zurückerstattet erhalte, ist es ohne jeden Nutzen, mich um eine vielleicht mögliche Verbilligung meiner Produktionsmethoden zu bemühen. Das heißt jeder Anreiz zu einer Rationalisierung der Produktion geht verloren, weil eine solche mit dem Kostenpreis nicht entlohnt wird. Diesen Lohn stellt die Differentialrente dar, wenn sie durch einen einheitlichen Marktpreis dem Produzenten belassen wird. Diese dauernd in Aussicht stehende Prämiierung besonderer Leistungen reizt insbesondere den Erzeuger mit höheren Kosten dazu, die fehlenden natürlichen Vorteile seines Betriebes durch eigene Tüchtigkeit auszugleichen. Andererseits gibt der relativ höhere Gewinn dem tüchtigen Produzenten die Mittel in die Hand, den Weg weiterer Rationalisierungsmaßnahmen zu beschreiten. — Nur in den Fällen muß die Belassung der Differentialrente als unberechtigt angesehen und dieselbe dem Produzenten durch eine Korrektur des Preises genommen werden, in welchen sie allein das Ergebnis eines leistungsfremden, rein privatrechtlichen Vorteils ist, welcher durch kartellmäßige Preisabreden begründet wurde. Diese erhöhen die „gemeine" Differentialrente des Wettbewerbers in so unbegründeter und einer nur auf erhöhter Macht beruhender Weise durch den „Monopolgewinn", daß darin nur eine Schädigung der Gemeinschaftsinteressen gesehen werden kann. „Das allgemeine preispolitische Ziel gegenüber den Individual- und Kollektivmonopolen", wie sie die Kartelle darstellen, „muß sein, diese nicht besser zu stellen, als sie bei freier Konkurrenz stehen würden".[36])

Die eben dargelegte, begrenzte Anerkennung der Differentialrente durch die deutsche Preispolitik fand ihren rechtlichen Niederschlag in dem Absatz 20 des schon erwähnten Erlasses des RK. f. d. P. zum Abschn. IV — Kriegspreise — der KWVO. vom 9. 9. 39:

20. Die Verschiedenheit der Kosten in den vorhandenen Betrieben bringt es mit sich, daß die günstiger arbeitenden eine Differentialrente beziehen. Solche Differentialrenten enthalten, soweit sie gerechtfertigt sind, einen wichtigen Anreiz zur Leistungssteigerung, zugleich verschaffen sie dem mehrleistenden Betrieb die Möglichkeit, weitere Betriebsverbesserungen zu finanzieren. So sehr daher in einer auf das Leistungsprinzip gestellten Wirtschaft echte Differentialrenten berechtigt sind, wenn sie an den auf Leistung überdurchschnittlichen Betrieb beschränkt bleiben, so sind überhöhte ungerechtfertigt, da sie ohne Zutun der Betriebe nur durch die Bindung des Preises bei zeitweiliger besonderer Beanspruchung des Wirtschaftszweiges entstanden oder erhalten geblieben sind. Derartig überhöhte Differentialrenten sollen durch Preissenkungen nach den gekennzeichneten Richtlinien beseitigt werden.

5. Bewertung der Leistung.

Das hier dargestellte Ziel der Preispolitik, das soziale Gefüge des Volkes zu einem Gefüge der sozialen Leistung zu gestalten, erfordert offensichtlich die Bestimmung eines Maßstabes, mit welchem

---

[36]) Rittershausen. a. a. O.

die Leistung gemessen werden kann. Wodurch soll man den Wert einer Leistung bestimmen, um den Preis, der ja durch diesen Wert „gerechtfertigt" werden soll, festsetzen zu können? Ist nicht gerade der erzielte Preis selbst das einzig mögliche Wertmaß für die Leistung, und bewegen wir uns so nicht im Kreise?

Auch die K o s t e n als Leistungsmaßstab anzusehen, bringt keine Lösung dieser Frage, denn auch sie sind für Leistungen gezahlte Preise.

In der Tat zeigt sich in diesem Fehlen einer Bewertungsgrundlage für die Leistung ein Problem, an dessen Lösung die Preispolitik zu scheitern scheint. Es gibt daher für sie und die Erreichung ihres Zieles nur eine Möglichkeit, nämlich den Ausgang ihrer Maßnahmen von einem schon bestehenden und von ihr vorgefundenen Preisstand zu nehmen, wie es die deutsche Preispolitik durch Erlaß der Preisstopverordnung getan hat. Dieser Preisstand entstand ja schon durch eine Leistungsbewertung, die im Wettbewerb der Erzeugung die V e r b r a u c h e r vornahmen. „Der eigentliche Schiedsrichter im gewerblichen Wettbewerb ist nämlich der Kunde."[37]) Auch die K o s t e n wurden durch diese Zubilligung von seiten des Käufers der Produktivmittel, des Produzenten, auf dem Markt festgesetzt. Diese Leistungsbewertung im staatlich n i c h t geregelten Wettbewerb fand in zahllosen Fällen der langen Stufenleiter der Erzeugung von der Rohstoffgewinnung bis zum Vertrieb des Endproduktes, sowie überhaupt bei allen Tauschvorgängen des gesamten wirtschaftlichen Lebens statt, und so entstand jener allgemeine Preisstand, der einer preispolitischen R e g e l u n g des Wettbewerbs mit den dargelegten sozialen Zielsetzungen als Grundlage dienen soll.

Jedoch ergab sich dieser Preisstand aus zahlreichen Einzelbewertungen von Leistungen, die auf den verschiedenen Märkten zwar mit dem überall gleichen Ziel des größten eigenen Nutzens, aber mit einer recht ungleichen Verteilung der wirtschaftlichen Macht zwischen den Beteiligten erfolgten. Die in derFolge auftretenden monopolistischen Machtballungen auf der Angebots- oder Nachfrageseite aller Gebiete, kartellmäßige Zusammenschlüsse und Preisabreden boten keine Gewähr mehr für die Gerechtigkeit der Entscheidung über den Wert der Einzelleistung. Rein individualistisches Denken aller Beteiligten wahrte weiterhin bei der Entstehung des Preisstandes und damit der Entwicklung des sozialen Gefüges aus Machtgruppierungen in keiner Weise die Interessen der völkischen Gemeinschaft, welche, dadurch in sich bekämpfende Klassen gespalten, auch nicht in der Lage war, nach außen hin im Wettbewerb des Weltmarktes ihre Rechte zu behaupten.

Diese erheblichen Mängel der freien, ungeregelten Preisbildung zu verhüten, ist Ziel der staatlichen Preispolitik. Sie hat die Aufgabe, als n e u t r a l e r Schiedsrichter die oft genug mit einseitiger wirtschaftlicher Machtfülle gefällten Entscheidungen über den Leistungswert zu korrigieren und damit der P r e i s g e r e c h t i g k e i t zu dienen. Sie steht aber auch als Beauftragte der staatlichen Führung über den einzelnen, ihrem persönlichen Vorteil nachgehenden Wirtschaftsindividuen und ist als solche dazu berufen, mit ihren Mitteln dazu beizutragen, durch eine neue Gestaltung des sozialen Gefüges aus den einzelnen Gliedern des Volkes die-

[37]) Böhm. a. a. O., S. 127.

sem eine neue Daseinsform zu schaffen, in der es sich nach innen geeint, auch nach außen kraftvoll zu behaupten imstande ist.

Neben der Verfolgung dieser Ziele mittels mehr oder weniger zwangsweiser Preisfestsetzung oder- begrenzung vermag die Preispolitik allein schon durch ihre begründete Preisgestaltung selbst den Blick des einzelnen auf gesamtwirtschaftliche und gesamtvölkische Gesichtspunkte hinzulenken und so auch erziehend den Gemeinschaftsgedanken zu fördern.

6. Durchbrechung des Leistungsgedankens.

Grundsätzlich wird es die Preispolitik bei der Korrektur der im freien Wettbewerb vorgenommenen Leistungsbewertung mit Überbewertungen auf der Angebotsseite, sowie mit Unterbewertungen seitens der Nachfrage zu tun haben. Jedoch besteht für sie durchaus die Notwendigkeit und muß es ihr Ziel sein, auch eine Unterbewertung der Leistung durch ihre Anbieter, d. h. Preisschleuderei als die „Unterbietung handelsüblicher Preise durch Unterschreitung der Selbstkosten und eine damit verbundene nachhaltige Schädigung der Mitbewerber“ [38] zu verhindern. Daß eine derartige Preisschleuderei als eine Störung des volkswirtschaftlichen Leistungsgefüges sinngemäß nur innerhalb eines geregelten, eben nach dem Leistungsprinzip ausgerichteten Wettbewerbs als eine zu verurteilende und zu verhindernde Handlungsweise denkbar ist, liegt auf der Hand. Denn „geregelter Leistungswettbewerb bedeutet, daß der Wettbewerb nur insoweit „frei“ sein kann, als der angestrebte Wettbewerbsvorsprung durch eine höhere Leistung gerechtfertigt ist.“ [39]

Bei jenem oben erwähnten, von der Preispolitik vorgefundenen Preisstand, welcher sich aus den von staatlicher Ordnung freien Leistungsbewertungen ergab, waren es die Reproduktionskosten der Leistung, um welche sich je nach der Macht der Parteien die Wertschätzungen in größerem oder kleinerem Abstand bewegten. Der gleiche Maßstab ist entsprechend auch hier bei dem Begriff der Preisschleuderei anzuwenden und, wie es in der Definition heißt, „die Unterschreitung der Selbstkosten“ als eine Durchbrechung des Leistungsprinzips bei der Preisgestaltung auf der Angebotsseite anzusehen. Ein derart unlauterer Wettbewerb kann in den verschiedensten Formen, wie der Lock-, Werbe-, Umsatzsteigerungs-Kampfpreise [40] geführt werden, die hier nicht näher untersucht werden sollen. In jedem Falle jedoch handelt es sich hierbei um einen störenden Einbruch in das leistungsbedingte Sozialgefüge des Volkes mit Hilfe ungerechtfertigter, auf Schädigung des Konkurrenten abzielender Kalkulationsmethoden. Und hier ist auch die Stelle, wo bereits die Preispolitik notwendigerweise eingreifen muß, um die aus dieser Richtung drohenden Schäden zu unterbinden. Die Maßnahmen der Kalkulationskontrolle und -regelung, wie sie die deutsche Preispolitik schon weitgehend angewandt hat und welche, wie an anderer Stelle [41]

[38] Maier. a. a. O., S. 1.
[39] Derselbe, S. 29.
[40] Maier. a. a. O., S. 89 ff.
[41] Vgl. S. 34.

geschildert, einer Entspannung der durch den Preisstop geschaffenen Lage dienen sollten, werden hier dem Ziel der Verhinderung gegenteiliger Preisbewegungen und ihrer gemeinschädlichen Folgen dienstbar gemacht.

Allerdings liegen die Dinge in vielen Fällen nicht so einfach, um ohne weiteres den Tatbestand der Preisschleuderei konstatieren zu können, dem mit preispolitischen Maßnahmen entgegenzutreten wäre. Und zwar sind diese Schwierigkeiten in der kostenbedingten Tendenz zur Angliederung und Betriebsausweitung in vielen Erzeugungszweigen begründet. Die technische Entwicklung der Produktion führt immer mehr zu einer Verbundenheit, d. h. zu einem gleichzeitigen Anfall mehrerer Erzeugnisse im gleichen Produktionsverfahren. Für einen dementsprechend vielseitigen Produktionsbetrieb, in welchem mehrere, vielleicht zahllose verschiedene „verbundene" Produkte hergestellt werden, — in anderem Zusammenhang ist später noch ausführlich darauf zurückzukommen — ist es leicht möglich, ohne Unterschreitung der g e s a m t e n Selbstkosten das eine oder andere Erzeugnis zu Preisen auf den Markt zu bringen, zu denen es als Einzelerzeugnis nicht herstellbar wäre. Es ist mit anderen Worten also durchaus denkbar, daß in diesen Fällen der Grenzbetrieb für den Markt dieses betreffenden Erzeugnisses mit seinem Preise unter den Selbstkosten liegt.

Diesem kalkulatorischen Problem der Kostenverteilung auf verschiedene Produkte eines Betriebes wird die Preispolitik im Hinblick auf ihr hier behandeltes Ziel der Durchsetzung des Leistungsgedankens bei der Preisbildung nur dann im Einzelfall nähertreten müssen, wenn es sich um Kuppelprodukte handelt, die daneben auch in Einzelherstellung erzeugt werden. Diese Einzelhersteller hat dann die Preispolitik vor den Schädigungen durch die Schleuderverkäufe mächtigerer Konkurrenten zu schützen.

Die Gefahr einer Durchbrechung des Leistungsgefüges in der Wirtschaft ist naturgemäß während des Ausnahmezustandes in Zeiten des K r i e g e s besonders groß. Durch die unvermeidliche Verlagerung der Produktion und die folgende Beschränkung des Warenangebotes können sich besonders leicht Preisauftriebstendenzen geltend machen, die sich dann in einer Überbezahlung der Leistung äußern. Gerade dem gegenüber muß die Preispolitik ihr Ziel des leistungsbedingten Preises straff und unbeirrt verfolgen.

Das Geheimnis des Erfolges der neuen deutschen Preispolitik lag schon von Beginn an besonders darin, daß die Preise, schon ehe sie auf dem Markt in Erscheinung traten, der staatlichen Kontrolle unterworfen wurden, der Staat also nicht mehr wie früher „hinter der Wirtschaft herlaufen muß", wie es der Preiskommissar ausdrückt. Heute muß der Unternehmer zum Staat kommen, um Preisänderungen bewilligt zu erhalten.

Derselbe Gedanke tritt in den neuen Kriegserlassen und -verordnungen der deutschen Preisbehörde hervor. Der zwar durch die Preisstopordnung sanktionierte, aber durch Kostendegression infolge der kriegsbedingten Mehrbeschäftigung unverhältnismäßig angestiegene Gewinn muß laut Runderlaß 135/40 des Preiskommissars vom Unternehmer selbst gesenkt werden. Verstöße gegen diese Bestimmung werden unter Strafe gestellt.

Es bedeutet dies ein von dem Vertrauen der Wirtschaftsführung in die Gesinnung der Wirtschaftenden zeugender Appell an den gemeinschaftsverpflichteten Sinn des einzelnen, der ein ganz neuartiges Mittel der Preispolitik zur Aufrechterhaltung des sozialen Leistungsgefüges darstellt.

IV. Abschluß.

Bei allen in diesem Abschnitt betrachteten Zielen einer staatlichen Preispolitik steht der Mensch in seinen wirtschaftlichen Lebensäußerungen und -bedingungen im Vordergrund, mag es sich um die Frage handeln, wie der einzelne als Einkommensbezieher, Verbraucher oder in seiner beruflichen Tätigkeit von der Preisgestaltung beeinflußt wird, oder wie die Ergebnisse der von ihm im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung geschaffenen größeren oder kleineren Wirtschaftseinheiten, der Betriebe, in denen seine Arbeitkraft zur Wirkung gelangt, nachhaltig vom Preise abhängig sind.

Jedoch ist der Mensch nicht in seiner konkreten Einmaligkeit, nicht die oder jene von einer bestimmten Einkommenshöhe begrenzte Volksschicht, auch nicht diese oder jene Berufs- oder Betriebsart das letzte und eigentliche Objekt preispolitischer Fürsorge. Vielmehr zielt die Preispolitik mit ihrer Betreuung dieser Glieder auf die Ordnung des Ganzen ab. Aus jenen auf die Erreichung dieses Zieles hin geformten einzelnen Bausteinen soll auch durch Zutun der Preispolitik das soziale, d. i. das Gemeinschaftsgefüge des Volkes so gebildet werden, daß mit den Gliedern und durch diese vor allem das Ganze erstarkt. Dies soll, wie bereits öfter dargelegt, durch eine gleichmäßige Ausrichtung aller je nach der für die Gesamtheit vollbrachten Leistung erreicht werden. Dieses soziale Leistungsgefüge trägt in sich die Gewähr, daß ein jeder, letztlich angetrieben durch den in Aussicht stehenden Lohn, d. i. Preis für seine Leistung, seine Kräfte in den Dienst des Ganzen stellt und so eine über die einzelnen hinauswachsende Gemeinschaft entsteht, die ihrer äußeren Daseinsform, dem Volke, die beste Gewähr des dauernden Bestandes und der Behauptung unter anderen Völkern bietet.

Diese Neuordnung sollte die Preispolitik erreichen, indem sie ihre Maßnahmen auf einem aus einer früheren Zeit staatlich nicht gelenkter Wirtschaft vorgefundenen Preisstand aufbaute. Es waren also nach einer allgemeinen und streng durchgeführten Stillegung aller Preise (Preisstop) nun von der die staatliche Wirtschaftsführung repräsentierenden Preisbehörde die Preise im einzelnen, soweit möglich, nach ihrer Entstehung und Rechtfertigung zu prüfen, sowie dieselben in das dem aufgezeigten Ziel entsprechende Verhältnis zueinander zu bringen und so allmählich ein neues Preisgefüge aufzurichten. Dazu bedurfte es mannigfaltiger Preisänderungen nach unten wie nach oben. Die Stabilität im starren Sinne konnte somit nicht gewahrt werden, wollte man nicht damit auch die alten Verhältnisse stabilisieren. Doch gleicht diese Beweglichkeit der Preise durch die Gewähr der Einheitlichkeit der Maßnahmen in der Richtung auf ein einheitliches Ziel nicht dem ungeord-

neten Schwanken des Preisspiegels einer staatliche Lenkung entbehrenden Wirtschaft.

Ist jedoch einmal das Ziel erreicht und die innere Neuordnung des Volkes erfolgt, so ergibt sich ein weiteres Ziel für die Preispolitik, nämlich dafür Sorge zu tragen, daß diese neue Ordnung auch für die Dauer erhalten werde, daß mit anderen Worten eine Preisstabilität eine Stabilität des sozialen Gefüges nach sich ziehe und damit den Fortbestand einer wahren völkischen Gemeinschaft verbürge.

Es sei jedoch nochmals betont, daß unter dieser Preisstabilität keine starre Unbeweglichkeit der Einzelpreise zu verstehen ist. Vielmehr handelt es sich um eine Stabilität des Preisgefüges einer lebendigen Wirtschaft, die nach einheitlichem Ziel gelenkt und geordnet wird. Eine solche Preisstabilität hat sowohl Raum für einen wirklichen Leistungswettbewerb, als auch in gleicher Weise für den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Das Stabile ist in erster Linie nicht so sehr der Preis als vielmehr das Verhältnis zwischen ihm und der Leistung. Ihr und nur ihr darf er angepaßt werden.

Zweiter Teil.

Die besonderen Ziele der Preispolitik.

I. Erzeugungs- und Verbrauchslenkung als Ziel der Preispolitik.

1. Abgrenzung und nähere Bestimmung des Zieles.

Bei den bisher betrachteten Zielen einer staatlichen Preispolitik standen zunächst gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte wie Fragen der Währung und grundlegende Zielsetzungen wie die der Preisstabilität im Vordergrund. Weiterhin wurden die Möglichkeiten der Preispolitik hinsichtlich einer Beeinflussung der sozialen Struktur einer Volkswirtschaft im weitesten Sinne erörtert, wobei der Mensch in seinen verschiedenen Gemeinschaftsbeziehungen innerhalb des Volkes und die von ihm geschaffenen und ihm seinen Unterhalt vermittelnden Wirtschaftseinheiten, die Betriebe, den Mittelpunkt bildeten.

Im Folgenden sollen dagegen die durch die Eigenart der wirtschaftlichen Güter bedingten Besonderheiten der Erzeugungs- und Verbrauchssphäre der Volkswirtschaft und deren Einwirkungen auf die Zielsetzungen der Preispolitik dargestellt werden. Wir wenden uns also zu den materiellen und speziellen Zielen der Preispolitik zu.

Diese liegen als Teilziele vor dem obersten Ziel der Erreichung der bestmöglichen Bedarfsdeckung der Gesamtheit durch Verwirklichung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises, d. i. des leistungsgemäßen und bilden Etappen und Stützpunkte auf dem Wege dorthin.

Die Bedarfsdeckung als sinngebende Erfüllung jeden wirtschaftlichen Handelns vollzieht sich innerhalb der Volkswirtschaft in jedem auch so einfachen Falle durch Anfang und Ende jeden Wirtschaftens, durch Produktion und Konsumtion. Diese beiden Grundäußerungen des wirtschaftlichen Lebens unterliegen, wie wir sahen, in einer arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft in stärkstem Grade den Einwirkungen des Preises. Und zwar besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis, welches durch den Preis geregelt wird, indem er sowohl die Richtung und den Umfang der Erzeugung wie auch die Richtung und die Größe des Verbrauchs bestimmt. Diese Eigenschaft des Preises als selbständig ordnender Regulator des Marktes macht sich eine staatliche Wirtschaftsführung, welche im Preis ein „Steuerungsmittel", ein „bestimmt gartetes Mittel zu einer ... sinnvollen Gestaltung der Wirtschaft"[24]) erblickt, zunutze, um ihn „in den Dienst der Idee einer bestimmten Wirtschaftsgestaltung"[42] zu stellen.

[42]) und [43]) Lehmann, a. a. O.

Mit anderen Worten wird es in einer staatlich gelenkten Wirtschaft dank der weitwirkenden Stellung des Preises Ziel der Preispolitik sein, auch zur Regelung und Lenkung von Erzeugung und Verbrauch der einzelnen Güter je nach den Erfordernissen des schon oben erwähnten obersten Zieles nachhaltig beizutragen.

Dieses Ziel der bestmöglichen Bedarfsdeckung wird zwar auch von jedem einzelnen Wirtschaftsindividuum für sich verfolgt, jedoch führt gerade dieses Einzelstreben der mit verschiedener Machtfülle ausgestatteten Produzenten und Verbraucher nicht zu jener besten Gesamtversorgung, die als Ziel der Preispolitik voransteht. Eine solche kann nur erreicht werden, wenn durch quantitative und qualitative Regelung und Lenkung von einer übergeordneten, staatlichen Gewalt Gemeinschaftsinteressen gewahrt werden. Dies geschieht, um mit Eucken [44]) zu sprechen, durch das Bestreben der Wirtschaftsführung, die Wirtschaftspläne der einzelnen, nicht zuletzt mit Hilfe der Preisgestaltung, mit ihrem Gesamtwirtschaftsplan in Übereinstimmung zu bringen. Der einzelne kann z. B. nicht die durch seinen vielleicht auf andere Güter umstellbaren Verbrauch bedingte Auslandsabhängigkeit der eigenen Volkswirtschaft erkennen, um von selbst sein wirtschaftliches Handeln zu ändern. In diesen und ähnlichen Fällen, wo etwa die Erkenntnis vorhanden ist, aber der Wille zu einer Änderung fehlt, hat eine staatliche Erzeugungs- und Verbrauchslenkung zugunsten übergeordneter Ziele einzugreifen.

Welche Zielsetzungen ergeben sich nun hierbei für die Preispolitik, und welche Bedingungen zur Erreichung dieser findet sie vor? Auch diese zweite Frage ist zu stellen, da ihre Beantwortung auf die Zielsetzung selbst wesentlich einwirkt.

2. Preispolitische Zielsetzungen hinsichtlich einer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung bei bestehendem Marktgleichgewicht.

In einer Wirtschaft, in welcher sich als Folge fehlender einheitlicher Lenkung Störungen im Güterkreislauf, zwischen Erzeugung und Verbrauch ergeben, die in schwankenden Preisen und nicht den Leistungen entsprechenden Preisrelationen zum Ausdruck kommen, wird die Preispolitik allein ohne unmittelbare quantitative und qualitative Lenkung von Produktion und Verbrauch auf diese nicht nachhaltig einwirken können.

Es fragt sich nun aber hier, ob es nicht auch, ohne daß Störungen im Güterkreislauf festzustellen sind, welche sich dann in Preisbewegungen äußern, Zustände auf den verschiedenen Warenmärkten geben kann, welche eine Einflußnahme auf Erzeugung und Verbrauch rechtfertigen.

Es fragt sich dann vornehmlich in diesem Zusammenhang, welche Ziele bei diesen gegebenenfalls notwendigen Eingriffen der Preispolitik gesetzt sein könnten.

Jacobs [45]) führt hierzu etwa folgendes aus: Keineswegs, sagt er, „sei schlechthin das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage der wünschenswerte Zustand der Güterverteilung", vielmehr könnten „Angebot und Nachfrage durchaus auch bei einer volkswirtschaftlich unzweckmäßigen

[44]) Eucken a. a. O., S. 98 ff.
[45]) Jacobs a. a. O.

oder gar unsinnigen Schrumpfung der Erzeugung und des Verbrauchs einander entsprechen." Der volkswirtschaftlich richtige Zustand sei vielmehr erst dann erreicht, „wenn dem maximalen Angebot eine entsprechend kaufkräftige Nachfrage gegenübersteht, d. h. wenn Erzeugung und Verbrauch sich gleichzeitig auf dem Höchststand der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft befinden."

a) Ist bei einem Tiefstand von Erzeugung und Verbrauch der Preispolitik eine Möglichkeit gegeben, anregend zu wirken?

Den vorangegangenen Überlegungen nach kann es also gegebenenfalls wünschenswert sein, ein wegen seines Tiefstandes den vorhandenen Produktions- und Verbrauchsmöglichkeiten der Wirtschaft nicht angepaßtes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage durch Erweiterung beider zu erhöhen. Hat sich die staatliche Wirtschaftsführung ein solches Ziel gesteckt, so ist es zunächst ihre Aufgabe, die Produktion anzuregen und sie auf jene Gebiete hinzulenken, auf denen eine Erzeugungsausweitung erwünscht und dieselbe durch die in der Volkswirtschaft vorhandenen Produktivmittel und Rohstoffe gesichert scheint.

Die Frage, ob hierbei eine entsprechende Preispolitik zum Ziele führt, soll jetzt untersucht werden.

Wenn in dem geschilderten Falle eine Erhöhung des Marktvolumens erreicht werden soll, so ergibt sich ohne Zweifel die Notwendigkeit, das bisher vorhandene Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch zunächst zu zerstören. Das Ziel bleibt natürlich ein neues, eben ein dem „Höchststand der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft"[46]) entsprechendes Gleichgewicht.

aa) Preiserhöhung als Mittel.

Diese „Störung", in diesem Falle durch Erzeugungsanregung, kann in einer auf der privaten Initiative und staatlicher Führung aufgebauten Wirtschaft mit Hilfe von Preiserhöhungen erreicht werden. Denn „werden für bestimmte Erzeugnisse hohe Preise bewilligt, so gibt das der Wirtschaft einen Anreiz zur vermehrten Erzeugung dieser Güter".[47]) In der gleichen Weise wie eine derartig künstliche Erhöhung des Preises kann, wie Rentrop[48]) ausführt, eine relative Senkung anderer Güterpreise, d. h. eine bloße Hochhaltung des Preises der mehr zu erzeugenden Güter wirken.

Jedoch ist hier eine Einschränkung zu machen. Soll nämlich bei einem Tiefstand von Erzeugung und Verbrauch eine Preissteigerung produktionsanregend wirken, so muß es sich um Produkte unelastischen Verbrauchs handeln. Sonst würde sich die preispolitische Erzeugungslenkung gleichzeitig als eine entgegengesetzte Verbrauchslenkung auswirken. Vielmehr ist aber gerade eine Verbrauchsförderung notwendig. Denn für den Erfolg der Maßnahme ist ja nicht nur die Verhinderung eines Rückgangs, sondern sogar eine der erweiterten Erzeugung entsprechende Zunahme des Verbrauchs entscheidend.

---

[46]) Jacobs a. a. O.
[47]) und [48]) Rentrop a. a. O., S. 51.

Diese gleichzeitig notwendige Einwirkung auf den Verbrauch mit Hilfe der Preispolitik kann nur indirekt erfolgen. Es braucht der Verbraucherpreis nicht mit der Erhöhung des Erzeugerpreises zu steigen. Die Erhöhung kann vielmehr auf dem Verteilungswege, etwa durch Kürzung der Handelsspannen aufgefangen werden, worauf später noch eingegangen wird. Es kommt ferner eine Verteuerung von Ersatzwaren, etwa der gleichen ausländischen Ware durch Zollerhöhung in Frage, welche deren Einfuhr erheblich einschränkt und eine Bedarfssteigerung, die sich damit ergibt, auf die erweiterte heimische Produktion hinlenkt. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß nach gelungener Produktionsausweitung mit Hilfe der Preiserhöhung wieder eine Senkung der Preise erfolgen kann, ohne daß die Erzeugung eingeschränkt wird, weil daran den Unternehmer die durch brachliegende Produktionsanlagen steigenden Verluste hindern. Auf diese Weise ist es unter Umständen möglich, zunächst durch Senkung des Preises noch unter den vor der Preiserhöhung gezahlten Preis den Verbrauch zu beleben, d. h. eine Mengenkonjunktur hervorzurufen.

ab) Preissenkung als Mittel.

Bei einem Tiefstand von Erzeugung und Verbrauch kann aber auch in vielen Fällen eine Preissenkung allein auf beide wirtschaftlichen Vorgänge anregend wirken. Dies ist dann möglich, wenn eine Mehrerzeugung keine Ausweitung der Produktionskapazität durch Neuinvestitionen erfordert, d. h. dann, wenn der Verbrauch so gering war, daß die vorhandenen Produktivmittel nicht ausgenutzt wurden. Hier kann sofort eine Verbrauchsbelebung durch Preissenkung erreicht werden, denn es wird vielfach dem Unternehmer möglich sein, durch Steigerung der Produktionsmenge den Rückgang der Einzelerlöse auszugleichen. Ja, er wird desto intensiver seinen Absatz zu steigern suchen, um seine Rentabilität durch möglichste Vollausnutzung seiner Anlagen zu sichern.

Aber auch eine bloße Verhinderung der Preiserhöhung kann in dem gleichen Sinne günstig wirken. Hier bietet die schon oft erwähnte Preisstopverordnung ein gutes Beispiel. Sie ist vor allem wegen ihrer Allgemeinheit geeignet, ein Ausweichen der Produktion auf preislich günstigere Gebiete, soweit ein solches überhaupt möglich ist, zu verhindern.

b) Kann die Preispolitik eine zu umfangreiche Erzeugung und einen zu ausgedehnten Verbrauch einschränken?

Ebenso wie sich ein Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch, gemessen an den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten, bei einer unerwünscht niedrigen Menge marktfähiger Güter ergeben kann, ebenso ist es möglich, daß sich Produktion und Konsumtion einen den Gegebenheiten und Kräften der Volkswirtschaft keineswegs angemessenen Höhe ausgleichen. Maßnahmen, welche im Interesse der Gesamtwirtschaft eine Verminderung des Volumens der in Frage kommenden Märkte erreichen sollen, müssen notwendig ebenfalls zunächst eine „Störung" des Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch herbeiführen, nur mit dem Ziel, später ein solches auf einem niedrigeren Stande wieder herzustellen.

War es im ersten Falle einer erwünschten Erzeugungs- und Verbrauchsausweitung naturgemäß notwendig, mit der Lenkung der Produktion auf die umsatzschwachen Märkte zu beginnen, um damit erst die Möglichkeit eines vermehrten Konsums zu schaffen, so muß in diesem Falle eine Verbrauchslenkung den Anfang machen.

Welche Aussichten, das Ziel einer solchen Marktlenkung zu erreichen, hat nun die Preispolitik?

ba) Preiserhöhung als Mittel.

„Wird der Preis erhöht, so fallen ... diejenigen Käufer aus, die sich den erhöhten Preis nicht mehr leisten können.“ [49]) Diese Erkenntnis lehrt, daß eine Preissteigerung, die im ersten Falle zu einer Produktionsausweitung führte, augenscheinlich ebenfalls ein Mittel darstellt, den Konsum einzuschränken, um ihn dann in eine erwünschte Richtung lenken zu können.

Dafür daß nun eine Preiserhöhung mit dem Ziel der Verbrauchseinschränkung nicht zu einer erhöhten Erzeugung führt, ist Voraussetzung, daß es sich nicht wie im ersten Falle um Güter eines mehr oder minder starren Bedarfs handelt, vielmehr um Waren einer beweglichen und elastischen Nachfrage. Nur dann wird eine Preiserhöhung zu der gewünschten Verbrauchseinschränkung führen. Auch nach Rentrop ist „Voraussetzung, daß das Mittel der Preiserhöhung zur Regulierung der Nachfrage angewendet werden kann, daß es sich nicht um lebensnotwendige Waren handelt. Es kommt daher nur bei Waren in Frage, die der Empfänger unterer oder mittlerer Einkommen nicht braucht.“ Ebenso weist Jacobs [51]) darauf hin, daß eine Verbrauchslenkung bei Waren elastischen Bedarfs mit Hilfe der Preispolitik erfolgen könne, daß hingegen der Konsum lebensnotwendiger Güter oder Rohstoffe mehr durch Zuteilung zu regeln sei.

Ein Mittel, eine auf Verbrauchseinschränkung gerichtete Preiserhöhung nicht zu einer unerwünschten Ausweitung der Erzeugung führen zu lassen, ist neben der Tatsache, daß es sich um den Markt nicht lebensnotwendiger Güter handeln muß, die Entziehung des dem Unternehmer durch die Preissteigerung entstehenden Gewinns. Dieser darf, wie Rentrop sagt, „Grundsätzlich nicht dem einzelnen zufallen, da er nicht durch eigene Tüchtigkeit, sondern durch staatliche Maßnahmen veranlaßt ist.“ [52]) Kommen diese zusätzlichen Gewinne dem Unternehmer nicht zugute, so entfällt für ihn damit auch der Anreiz zu einer Produktionsausdehnung.

Diese Entziehung kann auf die verschiedenste Weise, so auch mit Hilfe der Preispolitik erfolgen, indem nämlich die von Lehmann so genannten „politischen Preise“, [53]) wie Steuern oder Rohstoffzölle, die der Unternehmer zu zahlen hat, heraufgesetzt, d. h. die Produktionskosten erhöht werden.

bb) Preissenkung als Mittel.

Ein Eingrff in das bei zu hohen Erzeugungs- und Verbrauchsmengen

---

[49]) und [50]) Rentrop a. a. O., S. 54 f.
[51]) Jacobs a. a. O.
[52]) Rentrop a. a. O., S. 55.
[53]) Lehmann a. a. O.

vorhandene Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ist aber auch durch Preissenkung oder wenigstens durch Verbot einer Preiserhöhung zu erreichen. Dies ist dann der Fall, wenn durch die Preissenkung dieser Waren elastischen Bedarfs die bisherigen Grenzproduzenten ausgeschaltet werden und so das Angebot verknappt wird. Diese einschränkende Wirkung eines niedrigen Preises auf die Produktion kann vor allem bei Waren, zu deren Herstellung ausländische Rohstoffe in unerwünschter Menge verbraucht wurden, durch Erhöhung der Rohstoffzölle, sonst durch Steuererhöhungen und andere den Erlös vermindernde Maßnahmen unterstützt werden. Ein mögliches Ausweichen der Produktion läge hier ja ganz im Sinne der Marktlenkung. Von einem derart verringerten Angebot nicht lebenswichtiger Waren muß und wird sich die Kaufkraft des Volkes, wie Rentrop sagt, „zwangsläufig zu anderen, reichlicher vorhandenen Waren wenden." [54])

Auch dieses Ziel einer Verbraucherregulierung durch Verknappung des Angebots von Waren elastischen Bedarfs konnte mit der Preisstopverordnung verfolgt werden, während die gleiche Maßnahme, wie oben gezeigt, eine Konsumausweitung durch Mengenkonjunktur ermöglichte.

c) Zusammenfassende Beurteilung der Einzelergebnisse.

Zu diesen theoretischen Erörterungen über das Für und Wider und die Möglichkeiten einer Beeinflussung von Erzeugung und Verbrauch als Ziel der Preispolitik ist zusammenfassend noch folgendes zu sagen:

Eine Beurteilung der für eine Preispolitik in Frage kommenden Mittel der Preiserhöhung oder Preissenkung muß zunächst jedes in seinen Wirkungen isoliert betrachten. Daher sind die festgestellten Wirkungen auf Erzeugung und Verbrauch zunächst nur rein quantitativ, da immer nur die Wirkung auf Produktion und Konsum einer Ware verfolgt wurde. Erst die Verbindung dieser vielen einzelnen quantitativen Erzeugungs- und Verbrauchsregelungen ergänzt diese in ihren entgegengesetzten Richtungen zu einer nach einheitlichem Plan ausgerichteten qualitativen Erzeugungs- und Verbrauchslenkung.

Zur Erläuterung diene ein von Rentrop [55]) angeführtes Beispiel. Bei der Durchführung des zweiten deutschen Vierjahresplanes bestehe die Gefahr, daß die Produktivkraft des Volkes in zu großem Umfang zur Herstellung von Investitionsgütern verwandt werde, so daß möglicherweise darunter die Versorgung mit Verbrauchsgütern leide. Die Preispolitik müsse hier das Ziel verfolgen. die Produktion in die volkswirtschaftlich richtige Bahn zeu lenken. Je nach Erfordernis sei durch Preiserhöhung -senkung oder -stabilisierung „das richtige Verhältnis der Preise für Investitionsgüter zu den Preisen für Verbrauchsgüter" herzustellen und so die Initiative der Unternehmer in genügendem Maße auf die risikoreichere Herstellung von Verbrauchsgütern auszurichten.

---

[54]) Rentrop a. a. O., S. 55.
[55]) Rentrop a. a. O., S. 50/51.

II. Ziele der Preispolitik im Dienste einer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung in der Ernährungswirtschaft.

Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Produktion als Versorgerin des Volkes mit Nahrungsmitteln bedarf keiner Erklärung. Sie dient damit der Deckung des an Umfang und Bedeutung hervorragendsten Bedarfsanteils des Menschen und ist erste Grundlage der völkischen Existenz. Um so wichtiger ist gerade hier eine von der Sorge für das Gesamtwohl geleitete, einheitliche Lenkung von Erzeugung und Verbrauch, welche die Gesamtinteressen, besonders auch im Hinblick auf eine zwischenstaatliche Unabhängigkeit, hier also die Sorge für eine bestmögliche Gesamtversorgung mit Lebensmitteln gegenüber dem reinen Verdienststreben des einzelnen zur Geltung bringt.

Für eine Verwendung des Preises als Mittel, dieses Ziel durch Verwirklichung der günstigsten Produktionsmengen der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sowie durch Lenkung der Produktion und des Verbrauchs auf die mit den gegebenen Mitteln am günstigsten herzustellenden Güter zu erreichen, ist die Erkenntnis Voraussetzung, in welcher Weise die Preise, insbesondere Preisbewegungen auf die zu lenkenden wirtschaftlichen Vorgänge wirken. Diese notwendigen Erkenntnisse kann heute eine staatliche Wirtschaftsführung leicht den Tatsachen aus einer Zeit ungelenkter Marktformen, die sich mit Hilfe der staatlich ungebundenen Preise behaupteten, entnehmen, welche ihre Wirkungen ungehindert auf Erzeugung und Verbrauch ausstrahlen konnten.

Für eine preispolitische Lenkung der Produktion und des Verbrauchs landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergeben sich nun erhebliche Besonderheiten, die im Folgenden untersucht werden sollen. Eines steht von vornherein fest: „Der Preis bietet eine außerordentlich wichtige Handhabe zur Beeinflussung der landwirtschaftlichen Produktion, und die Kenntnis der mit diesem Instrument gegebenen Möglichkeiten ist für die Steuerung einer geordneten Bedarfsdeckungswirtschaft unerläßlich.“ [56])

1. Preispolitik und Gesamtproduktion der Landwirtschaft.

Besonders lehrreiche Feststellungen für eine auf die Gesamtwirtschaft ausgerichtete Preispolitik stellen folgende Tatbestände einer vergangenen Wirtschaftsepoche dar.

Im allgemeinen wird man anzunehmen geneigt sein, daß in längeren Perioden sich vollziehende Preisbewegungen auf die Produktion von Agrarerzeugnissen Einfluß haben werden [57]), daß also z. B. einer Senkung des landwirtschaftlichen Preisspiegels ein Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion im ganzen betrachtet folgen werde. Diesem anscheinend zwingenden Gesetz ist aber die tatsächliche Entwicklung in Deutschland während der Perioden sinkender Agrarpreise vor und nach dem Weltkriege nicht gefolgt. Vielmehr stieg das landwirtschaftliche Produktionsvolumen ununterbrochen an. Der Grund für diese Erscheinung liegt in dem Versuch der Landwirtschaft, durch eine Mengenkonjunktur den durch verminderte Preise bedingten Erlösausfall wettzumachen. Auf die

[56]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 34.
[57]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 34/35.

Dauer ist aber diese entgegengesetzte Entwicklung von Preisen und Produktion nicht möglich. Sobald die Preise unter die Produktionskosten sinken, hilft auch eine Produktionsintensivierung nicht mehr, und die einsetzende, mit weiter sinkenden Preisen immer drückendere Verschuldung führt schließlich doch zu jenem erwarteten Produktionsrückgang durch Vernichtung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Man erkennt also aus dieser Tatsache, daß unter Umständen „ein sinkender Preis zu Produktionssteigerungen führen kann.[58]) Jedoch geht ebenso klar daraus hervor, daß hier die Preispolitik eine beabsichtigte Erzeugungsanregung mit dem Mittel der Preissenkung nicht erreichen wird. Dies berücksichtigte insbesondere die Preispolitik des Reichsnährstandes, welche die „Krankheit" und Begrenztheit jener durch Preisfall bedingten „Intensitätssteigerung" erkannte und die Grundlagen für ihr Ziel, „eine gesunde Produktionssteigerung"[59]) mit Hilfe einer für die Stärkung der Landwirtschaft erforderlichen Preiserhöhung zu schaffen wußte.

2. Preispolitik und Gesamtproduktion der einzelnen Betriebe.

Eine landwirtschaftliche Produktionslenkung als Ziel der Preispolitik stößt zunächst auf Grenzen, die in der größenmäßigen Gestaltung der einzelnen Erzeugungsstätten begründet sind.

Ob eine Preissteigerung mit dem Ziele einer Erzeugungsausdehnung Erfolg haben wird, hängt nämlich davon ab, mit welchen Betriebsgrößen es die Preispolitik zu tun hat. Hier, wo die Beeinflussung der Gesamtproduktion der Betriebe betrachtet wird, kommen als Beispiel in erster Linie solche in Gebieten mit gleichförmigen Monokulturen in Frage. Dafür führt Wagemann[60]) interessante Beispiele an. Der Reisbauer in Indien wie der Roggenbauer im Vorkriegsrußland, sagt er, vergrößern die Anbaufläche, wenn die Preise fallen und verkleinern sie, wenn diese steigen. Ebenso sei eine gewünschte Ausdehnung der Kautschukproduktion durch die Eingeborenen Niederländisch-Indiens nach erheblicher Preissteigerung und der Abschaffung des Ausfuhrzolls nicht eingetreten. Die umgekehrten Ergebnisse, also Vergrößerung der Anbaufläche bei Preissteigerung, Verkleinerung bei Preissenkung würde die gleiche Preispolitik dagegen bei den großen Weizenfarmern der Vereinigten Staaten oder den Baumwollpflanzern Indiens erreichen.

Die Erklärung für diese unterschiedlichen Wirkungen einer Preiserhöhung je nach der landwirtschaftlichen Betriebsgröße liegt darin, daß der Kleinbetrieb für den Besitzer im großen und ganzen nur den Lebensunterhalt und eine Entschädigung für die eigene Arbeitsleistung zu liefern braucht und bei Preissteigerungen diese Erfolge eben schon mit geringerem Arbeitsaufwand erzielt werden können. Dagegen muß der Großbetrieb daneben noch die Verzinsung des investierten Kapitals mittels möglichster Ausnutzung der Maschinen, sowie die Entlohnung fremder Arbeitskräfte gewährleisten. Die Notwendigkeit für den Großbetrieb,

---

[58]) Wagemann: Grundsätze der Preispolitik, a. a. O., S. 24.
[59]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 35.
[60]) Wagemann a. eben a. O., S. 24.

durch Preissteigerungen gebotene Gewinnchancen auszunützen, liegt auf der Hand.

Die bisherigen Feststellungen ergeben sich aus einer nur die Gesamtproduktion an Agrarerzeugnissen sowohl der gesamten Landwirtschaft als auch des Einzelbetriebs berücksichtigenden Betrachtung. Für das hier in Frage stehende Ziel der Preispolitik, der Lenkung landwirtschaftlicher Erzeugung, ergibt sich daraus, daß eine gleichmäßige, summarische Preisbeeinflussung keineswegs gleichmäßig und in einer nicht immer vorauszubestimmenden Weise auf die Agrarproduktion wirkt, denn „in der Gesamterzeugung ist . . . eine Parallelität zwischen dem Preis- und Produktionsverlauf nicht vorhanden." [61])

3. Preispolitische Zielsetzungen bei der Produktion von Einzelerzeugnissen.

a) Die verbundene Produktion.

Welche Aussichten hat nun eine Preispolitik, welche sich die Lenkung der Produktion einzelner landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum Ziel gesetzt hat?

„Preisbegünstigung oder -benachteiligung eines bestimmten Produktes wird immer die Tendenz auslösen, dessen Erzeugung auf Kosten der übrigen zu verringern." [62]) Gerade hier aber ist auf die erheblichen Unterschiede in dem Grade der Wirkung preispolitischer Maßnahmen auf die industrielle und die landwirtschaftliche Produktion hinzuweisen. Im allgemeinen betrachtet werden auf die erstere preispolitische Maßnahmen je nach ihrer Richtung bei der Erzeugung eines Gutes anregend oder hemmend wirken, während ein Einfluß auf letztere bei weitem nicht als so sicher angenommen werden kann. Dies soll im Folgenden noch näher erläutert werden. Ein gutes Beispiel führt Marquardt [63]) an, welches hier dem Sinne nach auf unsere preis- und produktionspolitischen Erörterungen Anwendung finden soll.

Nehmen wir an, es sei das Ziel staatlicher Preispolitik, die Wollproduktion anzuregen. Wird eine Ausdehnung der Schafhaltung durch eine Erhöhung des Wollpreises erreicht und etwa durch Zollerhöhungen das ausländische Wollangebot verteuert, somit auch der Absatz der mehr erzeugten Wolle gesichert, so ist eine gleichzeitige Folge dieser Maßnahme ein steigendes Angebot an Schaffleisch, was nun aber zu einem „automatischen" Preisfall dieser Ware führen wird, weil eine gleichzeitige preispolitische Verbrauchslenkung zugunsten dieses zweiten Produktes versagt. Der absichtlich herbeigeführten Preissteigerung auf dem Wollmarkt folgt jener automatische Fall des Fleischpreises. Die Folge ist, daß die durch Erhöhung des Wollpreises wachsende Gewinnspanne durch Sinken des Fleischpreises wieder vermindert, also auch die produktionsanregende Wirkung dieser preispolitischen Maßnahme abgeschwächt wird.

Worin liegt nun der Grund für diesen „Mißerfolg" der Preispolitik? Er liegt in der naturgegebenen Zwangsläufigkeit, mit der bei erhöhter Wollerzeugung eben auch entsprechend mehr Schaffleisch produziert wird.

---

[61]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 36.
[62]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 36.
[63]) Marquardt a. a. O., S. 11.

Fleisch und Wolle sind „verbundene Produkte", d. h. solche, „die genügend voneinander verschieden sind, um verschiedene Marktpreise zu haben ....., die aber ganz oder teilweise aus demselben Produktionsprozeß hervorgehen",[64]) deren Produktion daher eben auch nur gleichzeitig, wenn auch ungewollt, in der gleichen Richtung gelenkt werden kann.

Da nun diese Verbundenheit der Produktion in der Landwirtschaft die Regel bildet, hat sie eine preispolitische Erzeugungs- und Verbrauchslenkung im weitesten Maße zu berücksichtigen. Damit dies aber in dem richtigen Maße möglich ist, muß notwendig Klarheit darüber herrschen, welchen Grad diese Verbundenheit zwischen den einzelnen Produkten erreicht. In dem eben angeführten Beispiel der Schafzucht ist die Verbundenheit eine sehr enge, da die beiden Produkte in einem einstufigen Erzeugungsgang anfallen. Jedoch ergeben sich verschiedenartige Möglichkeiten preispolitischer Einwirkung bei mehrstufiger Erzeugung, worauf besonders Stöcker[65]) hinweist. Es ist dann nämlich durchaus möglich, durch Gewährung von Preisvorteilen die eine oder andere Erzeugungsstufe anzuregen. So könnte z. B. eine Butterpreiserhöhung leicht zu einer gesteigerten Verwendung der Milch zur Butterherstellung und gleichzeitig etwa zu einer Verminderung des Käseangebots führen, Kartoffeln können bei einer Erhöhung des Schweinepreises mehr zur Fütterung Verwendung finden und dann erst „als Fleisch" auf einer höheren Erzeugungsstufe auf dem Markt erscheinen. In diesen Fällen bedeutet die preispolitische Maßnahme gleichzeitig Erzeugungs- und Verbrauchslenkung. Denn auch hier kann man mit Wagemann wie in der Industrie von „produktivem Verbrauch"[66]) sprechen.

Man sieht daraus, daß einerseits die Verbundenheit der landwirtschaftlichen Produktion einer Produktionsleistung hinderlich sein kann, wie das Beispiel der Schafzucht zeigt, daß sie in anderen Fällen aber der Preispolitik erst die Voraussetzung schafft, produktions- bzw. verbrauchslenkend wirken zu können.

Diese besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Produktionszweige, ihre Verbundenheit miteinander, aus der wieder die Verbundenheit der Preise sich ergibt, stellt die Preispolitik vor die überaus schwierige Aufgabe, das jeweils richtige Preisverhältnis, welches dem Ziel der optimalen Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln dient, herbeizuführen und „die Gefahr einer einseitigen Über- oder Unterproduktion"[67]) zu vermindern.

Am erfolgreichsten wird die Preispolitik auf die Erzeugung jener Produkte wirken können, die in keiner oder nur loser Verbindung mit anderen hergestellt werden. „Die Elastizität des einzelnen Betriebszweiges"[68]) ist für den Erfolg der Maßnahmen ausschlaggebend. Vogel/Boehm führen als Beispiele solcher elastischen, „preisempfindlichen Randkulturen"[69]) den Raps- und Flachsbau an, der durch Preissturz auf

---

[64]) Marquardt a. a. O., S. 9 (Enzyclopaedia of Social Sciences, Art. „Cost").
[65]) Stöcker a. a. O., S. 58 f.
[66]) Wagemann:: Grundsätze der Preispolitik, a. a. O., S. 27.
[67]) Stöcker a. a. O., S. 60.
[68]) Wagemann a. eben a. O., S. 24.
[69]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 36.

dem Weltmarkt fast völlig aus dem Produktionsprogramm der deutschen Landwirtschaft gestrichen war, während erst die Preispolitik des Reichsnährstandes die Produktion wieder auf diese Objekte hinlenkte.

b) Preispolitische Lenkung von Erzeugung und Verbrauch an pflanzlichen Produkten.

Inwieweit es möglich ist, auf die Erzeugung von Getreide mit Hilfe des Preises einzuwirken, hängt von mannigfachen Faktoren ab. Sie wird bei Preiserhöhungen nicht entsprechend ausgedehnt werden können, wenn ein bestimmter Teil der zur Verfügung stehenden Anbaufläche zur Erzeugung von Futtermitteln zur Erhaltung des Viehbestandes gebraucht wird. Diese kann wieder nicht verringert werden, weil sonst der für den Getreidebau notwendige Düngeranfall ausbleiben würde. Die zumal dem deutschen Bauern infolge der dichten Bevölkerung fehlende Möglichkeit, eine Getreidepreiserhöhung mit einer Erweiterung der Anbaufläche zu beantworten, wie es in Ländern mit ausreichendem Landvorrat möglich ist, kann jedoch gegebenenfalls durch eine Erhöhung der Anbauintensität [70]) (z. B. Mehraufwand an Arbeit zur sorgfältigeren Bestellung, reichlichere Düngung) in etwa ersetzt werden. In dieser Weise kann dann eine Preispolitik mit dem Ziele der Produktionslenkung erfolgreich sein. Sonst aber stehen ihr, besonders was die Getreideerzeugung angeht, die vielfältigen Bindungen der landwirtschaftlichen Produktion durch Klima, Bodenbeschaffenheit und Fruchtfolge, sowie jene „verbundene Produktion" und das Gesetz vom sinkenden Ertragszuwachs hemmend entgegen. Die Preispolitik muß in Rechnung stellen, daß „nicht so sehr die Preise wie die natürlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe" [71]) den Getreideanbau maßgebend bestimmen.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Faktor „Betriebsgröße" hingewiesen, der bereits bei der Betrachtung einer möglichen preispolitischen Beeinflussung der Gesamtproduktion von besonders „einseitigen Betrieben" [72]) erwähnt wurde. Auch bei „mehrseitigen Betrieben" [73]), wenn die Lenkung der Erzeugung nur einer Getreideart in Frage steht, wird eine Preispolitik mehr oder weniger Erfolg haben, je nachdem es sich um Groß-, Mittel- oder Kleinbetriebe handelt. Je mehr nämlich das erzeugte Getreide einer bestimmten Art im Betriebe selbst zu den verschiedensten Zwecken der Bedarfsdeckung dient, d. h. je kleiner ein Betrieb ist, um so starrer ist die Anbaufläche festgelegt, um so weniger können preispolitische Maßnahmen die Erzeugung lenken. Umgekehrt wächst mit zunehmender Größe der Betriebe die Reaktionsfähigkeit ihrer Getreideproduktion auf Preisbegünstigung oder -benachteiligung.

Die Lage gerade der deutschen Ernährungswirtschaft macht es verständlich, daß auf diesem Gebiet gerade das Ziel der Produktionslenkung, und zwar einer Produktionsförderung im Vordergrund der Betrachtung steht. Aber auch den Verbrauch, der sich mit einem knappen Angebot abfinden muß, vermag die Preispolitik in ein zu den Gegebenheiten möglichst günstiges Verhältnis zu bringen.

---

[70]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 50.
[71]) Dieselben, S. 52.
[72]) und [73]) Marquardt a. a. O., S. 23 und 25.

So diente beispielsweise die im Jahre 1937 erlassene Verordnung über die Roggenpreiserhöhung nicht nur zur Förderung des Roggenanbaus, sie stellte vielmehr auch eine konsumpolitische Maßnahme dar, durch welche die ausschließliche Verwendung des Roggens zur menschlichen Ernährung sichergestellt werden sollte. Dazu „mußte er teurer sein als andere Futtermittel, aber billig genug, um den schwächsten Schichten des Volkes als Ernährungsgrundlage zu dienen." [74])

Ebenso zielte die Verordnung über Kartoffelpreise vom 23. März 1937 gleichzeitig auf eine Erzeugungs- und Verbrauchslenkung ab. Zunächst wurden die Preisverhältnisse zwischen Speise-, Futter- und Fabrikkartoffeln nicht mehr erst kurz vor der Ernte, sondern schon vor der Bestellung festgesetzt und durch fühlbare Erhöhung des Preises für Fabrikkartoffeln (um 3 Rpf. je Stärkekilo) deren Anbau gefördert, um einen umfangreicheren Verbrauch zur Flockenherstellung zu ermöglichen. Außerdem wurde durch Abschaffung der bisher üblichen Monatszuschläge die Ablieferung der Kartoffeln an die Fabriken auf den Jahresanfang verlegt und so der durch längeres Einmieten drohende Verderb verhindert. Endlich führte die Herabsetzung des Flockenpreises zu einem steigenden Verbrauch dieses Futtermittels.

Aber nicht nur durch direkte Beeinflussung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse selbst kann die Preispolitik ihr Ziel erreichen, zu dem gleichen Erfolg führt auch eine Änderung der Produktivmittelpreise, also eine günstigere Gestaltung der Erzeugungskosten.

Die gleichfalls 1937 erfolgte Verbilligung der Düngemittel z. B. hatte eine erhebliche Steigerung des Verbrauchs an künstlichem Dünger zur Folge und ermöglichte es, die Bodenerträge durch die bis dahin z. T. noch nicht durchgeführte Volldüngung weiter zu steigern. Der Preiskommissar [75]) weist ausdrücklich darauf hin, daß die früher schon gewährten, je nach der Absatzmenge bemessenen Preisvergünstigungen nicht zum Ziele vermehrten Düngerabsatzes führen konnten, da die Höhe der Düngeranschaffungen vom kommenden Ernteausfall abhängig war. Heute stehe, so führt er aus, die Preissenkung am Anfang und könne daher den Düngerverbrauch nachhaltig fördern.

Die Kunstdüngerproduzenten wurden durch die gleiche Maßnahme veranlaßt, die Erzeugung gemäß der steigenden Nachfrage auszudehnen. Dies war möglich, weil ihnen die Absatzsteigerung die durch die Preissenkung entstandene Verminderung des Erlöses wieder ersetzte. Die Verschiedenartigkeit der Stickstoff- und Kaliproduktion wurde von der Preispolitik insofern berücksichtigt, als durch die erwähnte Verordnung die Stickstoffpreise schon rückwirkend bis zum 1. Januar 1937 ermäßigt wurden, weil hier die maschinelle Erzeugung leichter einem wachsenden Verbrauch angepaßt werden kann als die Förderung eines Kalibergwerks. Die Kalipreise wurden daher erst ab 16. Mai 1937 herabgesetzt.

Der Verbrauchslenkung diente weiterhin die Bestimmung, daß die sich aus der rückwirkenden Preissenkung für stickstoffhaltige Düngemittel ergebenden Preisnachlässe durch Nachlieferung von Dünger zu gewähren sind. (§ 2 der Verordnung.)

---

[74]) Wagner: Preispolitik und Landwirtschaft a. a. O.
[75]) J. Wagner: Preispolitik und Landwirtschaft, a. a. O.

Auf eine ähnliche verbrauchssteigernde Wirkung zielte eine Verbilligung der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel ab, wodurch mittelbar Erträgnisse der Landwirtschaft günstig beeinflußt wurden.

Ein weiteres Beispiel für eine indirekte Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion mit Hilfe der Preise stellt die Verordnung über die Regelung der Preise und Handelsspannen im Geschäftsverkehr mit Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten vom 30. November 1938 dar. Durch eine mindestens fünfprozentige Ermäßigung der Verbraucherpreise für Landmaschinen und landwirtschaftliches Geräte sollte ein gesteigerter Einsatz dieser ermöglicht und damit die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft gefördert werden.[76]) Zur Ermöglichung der Preissenkung sah die Verordnung eine Herabsetzung der Rabatte, Skonti und Provisionen für Zwischenhändler und Vermittler vor, wodurch gegenüber diesen die Fachhändler begünstigt wurden. Dadurch wurde eine bessere Beratung der Käufer von Landmaschinen erreicht und damit auch eine günstige Wirkung auf die landwirtschaftliche Erzeugung erzielt.

Dieses Ziel der Preispolitik, durch eine mittelbare Preisregelung auf die Gestaltung von Produktion und Verbrauch einzuwirken, erscheint nicht nur hier, sondern allgemein als eine der aussichtsreichsten Maßnahmen der Wirtschaftspolitik.

c) Preispolitische Lenkung von Erzeugung und Verbrauch an tierischen Produkten.

Bei der engen Verbindung aller landwirtschaftlichen Produktionsvorgänge mit einander ist bei der Beurteilung preispolitischer Zielsetzungen hinsichtlich der Lenkung einzelner Betriebszweige keine reinliche Trennung möglich. „Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Produktionszweige Ackerbau und Viehhaltung“[77]) ist schon gelegentlich erwähnt worden. Bei der Rindviehhaltung wird z B. eine erzeugungsfördernde Preispolitik durch Fleisch- und Milchpreiserhöhungen erfolgreich sein, solange eine Möglichkeit besteht, den Futteranfall durch Mehranbau von Feldfutter oder Zukauf von Futtermitteln zu erweitern. Und zwar kann eine Preissteigerung in diesem Falle die Erzeugung quantitativ oder qualitativ fördern, je nachdem das mehr anfallende Futter zur intensiveren Fütterung in Verbindung mit einer sorgsameren Pflege des bisherigen Viehbestandes oder zur Aufzucht zusätzlicher Tiere verwandt wird.

Besonders die Milcherzeugung läßt sich dank ihrer kurzen Produktionszeit[78]) auf diese Weise durch die Preispolitik leicht anregen. Hier sei auf die produktionssteigernde Wirkung der in der deutschen Milchwirtschaft eingeführten Trinkmilchabgabe hingewiesen.[79]) Sie wird von den zur Trinkmilchlieferung berechtigten, marktnahen Erzeugern erhoben und dient zur Erhöhung der den Werkmilchproduzenten gezahlten Preise in marktfernen Erzeugungsgebieten, erhöht so deren Rentabilität und regt zur Mehrerzeugung von Werkmilch an.

---

[76]) J. Wagner: Preisermäßigung für Landmaschinen, a. a. O.
[77]) Maruardt a. a. O., S. 26.
[78]) Derselbe, S. 67.
[79]) Stöcker a. a. O., S. 29.

Andererseits wieder ist die Größe der Wiesen- und Weideflächen (die Rauhfutterlage[80]) eines Betriebs, die auf jeden Fall ausgenutzt werden müssen, entscheidend für den Mindestumfang des Rinderbestandes, unter den ihn auch eine erzeugungshemmende Preispolitik nicht reduzieren könnte. Eine ähnliche Grenze bildet in diesem Fall der für den Ackerbau notwendige Düngerbedarf:

„Die komplementäre Beziehung der einzelnen (Betriebs)zweige löst ... die enge Verbindung zwischen Preis und anzubietender Gütermenge."[81])

Aber auch neben diesem in der Verbundenheit der Produktion begründeten Mangel an Reaktionsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung tierischer Produkte auf preispolitische Maßnahmen sind noch andere Faktoren von Einfluß, welche die Preispolitik berücksichtigen muß, da sie die Erreichung ihrer Ziele erschweren.

Im allgemeinen zeigt sich nach Marquardt[82]) die Viehproduktion durch den Preis weniger lenkbar als der Getreidebau. Daraus ergibt sich eine geringere Reaktionsfähigkeit der kleinbetrieblichen Erzeugung gegenüber der mehr auf Getreidebau eingestellten Produktion der Großbetriebe. Daher ist die Betriebsgrößenverteilung auch in diesem Sinne bei den Zielsetzungen einer marktlenkenden Preispolitik in Rechnung zu stellen. Die geringere Beweglichkeit der Viehhaltung findet ihren Grund einmal darin, daß eine Ausdehnung des Viehbestandes, auch wenn sie auf Grund einer Fleisch- oder Milchpreissteigerung erfolgen soll, meist nur mit Hilfe größerer Investitionen zum Bau von Stallungen usw. durchzuführen ist, zu denen ein Kleinbetrieb oft nicht in der Lage sein wird. Zum anderen wirkt die im Vergleich zum Ackerbau viel längere Produktionsdauer in der Viehzucht ungünstig auf die Beweglichkeit der Erzeugung. Jedoch wirkt dieser Faktor nur bei voraussichtlich kurzfristigen Preisschwankungen, die sich aus der jeweiligen Marktlage ergeben und eine sonst mögliche Erweiterung der Viehhaltung als zwecklos oder gar gefährlich erscheinen lassen, dagegen nicht bei einer vom Staate nach einheitlichen Grundsätzen betriebenen Preispolitik, welche dem Bauern die Gewähr für die nachhaltige Dauer der gesetzlich erhöhten oder gesenkten Preise verschafft, so daß er ohne das Risiko schwankender Marktpreise seine Produktion der vom Staate eingeschlagenen Preispolitik gemäß umstellen kann.

Die längere Produktionsdauer bei der Viehhaltung muß daher bei einer der Preispolitik als Ziel gesetzten Erzeugungslenkung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Frage zu beantworten ist, in welcher Zeit eine Preisänderung den gewünschten Erfolg haben wird. Diese Zeitspanne ist je nach der Viehgattung verschieden. Konnten danach für einen Markt ohne staatliche Preissteuerung regelmäßig verlaufende Zyklen der Schweine- und Rinderpreise[83]) errechnet werden, die sich aus der naturnotwendigen Entwicklungszeit der Tiere bis zur Schlachtreife und der ihr folgenden wieder preisdrückenden Angebotssteigerung ergaben, so ruft dagegen eine produktionslenkende Preispolitik, die ihren

---

[80]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 37.
[81]) Marquardt a. a. O., S. 27.
[82]) Marquardt a. a. O., S. 78.
[83]) Hanau a. a. O.

Preisen Dauer verleiht, nur die erste Hälfte dieser Entwicklung hervor. „Der Zyklus in seiner alten Form ist tot." [84])

Es wird also eine Erhöhung des Schweinepreises die Relation zwischen diesem und dem Futterpreis günstiger gestalten und den Bauern dadurch veranlassen, seinen Schweinebestand zu vergrößern. Aus der fehlenden Überlegung, daß auf eine sich „automatisch" ergebende, für den Bauern günstige Marktpreisgestaltung ebenso „automatisch" infolge allgemeiner Produktionsausweitung eine entgegengesetzte Preisentwicklung folgen müsse, ergab sich beim Fehlen einer staatlichen Preispolitik jener „für die Landwirtschaft verderbliche Zirkel" [85]) der Preise. Gelingt es nun aber, diese zu stabilisieren, also „die Rentabilitätslage der Schweinehaltung stabil zu halten", [86]) so wird damit die Schweineproduktion nachhaltig gesichert und nach Möglichkeit bis zu einer dem Bedarf entsprechenden Höhe geführt werden können.

Ähnlich liegen die Möglichkeiten einer preispolitischen Beeinflussung der Rinderhaltung, natürlich in den oben erwähnten Grenzen. Jedoch muß man hier mit einem längeren Zeitraum rechnen, bis ein Erfolg zu bemerken sein wird. „Um nämlich die zweite Generation, die eine Veränderung des Bestandes als Folge der Preisbeeinflussung aufweisen würde, marktreif zu machen, ist bei Rindern eine Zeit von 3 bis 4 Jahren erforderlich. [87]) Dagegen genügt bei Schweinen schon eine Zeit von 2 Jahren.

4. Die Beziehungen zwischen preispolitischer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung in der Ernährungswirtschaft.

Wurde im Vorstehenden versucht, die preispolitischen Zielsetzungen je nach den einzelnen Betriebszweigen der Landwirtschaft gesondert zu betrachten, so konnte es nicht gelingen, eine saubere Trennung zwischen den beiden Zielen der Produktions- und Konsumtionslenkung durchzuführen. Es liegen zwischen beiden so enge Wechselwirkungen vor, daß eine gesonderte Behandlung nicht möglich und auch nicht vorteilhaft erschien.

Es wurde schon erwähnt, daß gerade in der Ernährungswirtschaft eine Erzeugungslenkung den Vorrang haben müsse. Denn einmal trifft eine Verbrauchslenkung auf die natürliche Starrheit der Nachfrage nach Nahrungsmitteln, die im allgemeinen auch durch Preissteigerungen nicht leicht zu lenken ist, um so weniger, je lebenswichtiger ein Produkt ist. Man kann hier die vom Institut für Konjunkturforschung errechneten Elastizitätskoeffizienten dazu verwenden, den voraussichtlichen Grad der Wirkung einer preispolitischen Maßnahme auf den Verbrauch in etwa zu bestimmen. Diese versuchen, „die Reagibilität einzelner Waren auf die Preis- und Einkommensbewegungen zahlenmäßig darzustellen." [88]) Nach diesen Berechnungen weisen die Aufwendungen für Ernährungszwecke mit denen für Reinigung den geringsten Elastizitätsgrad auf, so daß auch

---

[84]) Vogel/Boehm a. a. O., S. 46.
[85]) Dieselben, S. 42.
[86]) Dieselben, S. 46.
[87]) Marquardt a. a. O., S. 78.
[88]) Wagemann: Grundsätze der Preispolitik, a. a. O., S. 26.

hieraus hervorgeht, wie wenig Aussicht auf Erfolg eine preispolitische Verbrauchslenkung auf diesem Gebiete hat.

Was umgekehrt die Frage nach einer Verbrauchs s t e i g e r u n g bei gleichzeitiger Produktionsanregung mit Hilfe der Preise angeht, so ist zu bemerken, daß sich gerade auf den deutschen Märkten landwirtschaftlicher Erzeugnisse Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen herausgebildet hatten, welche durch Preissteigerungen zwecks Anregung der Produktion geändert werden konnten, ohne daß nachher eine Erhöhung der Verbraucherpreise nötig geworden wäre. Dies war möglich durch Herabsetzung der übermäßig angestiegenen Handelsspannen, deren Höhe „von ausschlaggebender Bedeutung für den Verbraucherpreis ist". [89])

Ein zweiter Grund für den Vorrang des Zieles einer Produktionslenkung ist der Umstand, daß eine Verbrauchslenkung zumeist erst eine vorherige Lenkung der Erzeugung der Güter voraussetzt, deren Verbrauch angeregt werden soll. So ist z. B. eine Lenkung des Fleischverbrauchs vom Schweine- zum Rindfleisch durch Erhöhung des Preises für Schweinefleisch nur möglich, wenn vorher die Rinderproduktion gesteigert wurde. Hier macht sich neben der relativen Starrheit des Fleischkonsums noch die Frage der Ersetzbarkeit zweier Fleischsorten untereinander geltend, welche auch nicht unbegrenzt ist und so ebenfalls die Wirkung der Preispolitik einschränkt.

Relativ erfolgreich ist erfahrungsgemäß eine Lenkung des Verbrauchs von Fleisch auf Eier, wozu eine günstige Preisrelation aber nur bei gleichzeitiger Förderung der Eiererzeugung führen kann.

Andererseits wieder ist eine Lenkung des Verbrauchs zur Steigerung der Fischverwertung zwecks Entlastung des Fleischmarktes nur sehr begrenzt möglich und bedingt vorher eine Förderung der Fischwirtschaft. Eine solche hatte sich die Preispolitik in Deutschland zum Ziele gesetzt und durch die von der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft erlassene Anordnung über die Preisregelung für Erzeugnisse der Seefischerei vom 14. Juni 1938 in die Wege geleitet. Wie der Preiskommissar [90]) hierzu ausführt, waren besonders die häufigen Preisschwankungen auf dem Seefischmarkt einem wünschenswerten Mehrverbrauch hinderlich. Daher wurde das bis dahin übliche Auktionspreissystem in ein Festpreissystem umgewandelt. Allerdings mußte dieses den jahreszeitlich bedingten Angebotsschwankungen angepaßt werden. Dies geschah durch eine jahreszeitliche Staffelung der Festpreise.

Es ergibt eine zusammenfasende Betrachtung der vorangegangenen Darlegungen, daß das Ziel der Preispolitik einer Einflußnahme auf Erzeugung und Verbrauch landwirtschaftlicher Produkte und anderer Nahrungsmittel nur in bestimmten, teils durch die natürliche Sonderart landwirtschaftlicher Produktion, teils durch die Starrhei des Verbrauchs gezogenen Grenzen erreicht werden kann.

Im Folgenden sollen die gleichen Ziele im Hinblick auf die industrielle Produktion betrachtet werden.

---

[89]) Stöcker a. a. O., S. 21.
[90]) J. Wagner: Festpreise für Seefische, a. a. O.

III. Lenkung von Erzeugung und Verbrauch industrieller Produkte als Ziel der Preispolitik.

1 Die besonderen Ziele und Möglichkeiten der Preispolitik im Dienste einer Lenkung des deutschen Marktes industrieller Produkte.

Wie schon ausgeführt wurde, kann sich die Notwendigkeit einer Erzeugungs- und Verbrauchslenkung auch aus einem zu hohen oder zu tiefen Niveau des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, gemessen an den Produktivkräften einer Volkswirtschaft, ergeben. Gerade für den deutschen Markt industrieller Produkte sind vielfach diese Voraussetzungen gegeben. Denn erstens liegt hier eine staatlich gelenkte, jedoch auf privater Initiative gegründete Wirtschaft vor, mithin die Voraussetzung für eine Preispolitik überhaupt. Zweitens ist auf manchen Einzelmärkten eine preispolitische Hemmung von Erzeugung und Verbrauch erforderlich, weil z. T. die eigene knappe Rohstoffgrundlage mancher Industrien für eine so umfangreiche Produktion und Kosumtion nicht ausreicht und die Verwendung ausländischer Rohstoffe dem Ziel nach wirtschaftlicher Freiheit zuwiderläuft, falls es sich um einseitige Abhängigkeiten handelt. Drittens aber ist es gerade das Ziel der deutschen Wirtschaftsführung, soweit es nicht zu einer verstärkten Auslandabhängigkei führt, den Lebensstandard des deutschen Volkes zu erhöhen. Das ist ohne Leistungssteigerung nicht möglich, und diese hervorzurufen, ist ja ein Ziel der Preispolitik.

Dieses „Gesetz: Erhöhung des Lebensstandards“, [91]) dem die Preispolitik dient, gilt natürlich ebenso für die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln. Jedoch ist hier die natürliche Grenze einer Verbrauchssteigerung eher erreicht, während die Aufnahmefähigkeit für industrielle Erzeugnisse immer weiter mit der zivilisatorischen Entwicklung eines Volkes wächst. Andererseits ist gerade die Ernährungslage der deutchen Volkswirtschaft derart, daß zwar die natürlichen Grenzen der Konsumfähigkeit für Produkte aus der eigenen Scholle nicht erreicht ist, daß aber auch die hier wünschenswerte Leistungssteigerung von der Preispolitik allein nur in geringem Umfang zu erreichen ist.

2. Die Grenzen preispolitischer Beeinflussung von Erzeugung und Verbrauch industrieller Erzeugnisse.

Es ergibt sich also die Aufgabe, entsprechend dem Gebot der Leistungssteigerung als Ziel der Preispolitik die Möglichkeiten einer Erzeugungs- und Verbrauchsförderung auf dem Gebiete der industriellen Produktion zu betrachten. Es tauchen hierbei sofort vom Preiskommissar [92]) selbst dargelegte Grenzen auf. Die Preispolitik muß sich nämlich bewußt bleiben, daß eine Erhöhung des Lebensstandards des einzelnen nicht auf Kosten von Gemeinschaftsaufgaben erfolgen darf. D. h. es darf die Preispolitik die Produktionskräfte nicht so sehr auf die Herstellung von Verbrauchsgütern lenken, daß wichtige allgemeine Aufgaben, wie Wehrhaftmachung, Straßenbau u. dgl. unerfüllt bleiben, weil alle Arbeitskräfte

[91]) Wagner: Preisbildung und Lebensstandard a. a. O.
[92]) Wagner: Preisbildung und Lebensstandard a. a. O.

und Produktivmittel die infolge Preisbegünstigung rentabler arbeitenden Industrien aufsuchen. Umgekehrt aber muß die Preispolitik ebenso dafür sorgen, daß neben jenen zu gegebener Zeit vorherrschenden Gemeinschaftsaufgaben die Verbrauchsgüterproduktion nicht vernachlässigt werde, so daß „die Konsumgüter Seltenheitswert erlangen".[93] „Aufgabe der Preispolitik ist es, auch den entferntesten Anfängen einer solchen Entwicklung vorzubeugen",[94] d. h. sie hat den richtigen Ausgleich zwischen beiden Produktionssphären herbeizuführen. Damit aber die Preispolitik in diesem Sinne ausgleichend wirken kann, muß zuvor darüber Klarheit herrschen, auf welche der Konsumgüter herstellenden Industrien die Produktivkräfte gelenkt werden sollen. Darüber entscheidet nicht schlechthin die Absetzbarkeit mehr erzeugter Waren, vielmehr deren Wichtigkeit für den Lebensstandard des Volkes. Hier bieten sich der Preispolitik weite und umfassende Aufgaben.

3. Die Ziele der Preispolitik im zweiten deutschen Vierjahresplan.

Aus den vorangegangenen Überlegungen erkennt man besonders auch, wie folgerichtig sich die enge Verbindung der Preispolitik mit dem zweiten deutschen Vierjahresplan ergibt. Er ist ja das Grundgesetz zur „Leistungssteigerung", welche nur durch „Ausnutzung aller im deutschen Wirtschaftsorganismus schlummernden Kräfte"[95] erreicht werden kann. „Für diese großen Vorhaben des Vierjahresplanes als wirtschaftspolitische Marschsicherung zu dienen",[96] ist Aufgabe der Preispolitik. Sie muß dazu beitragen, das gewaltige Aufgebot an Erzeugungsenergien nach einheitlichem Plan in die richtige Bahn zu lenken und die gleichzeitig wachsenden Verbrauchskräfte der arbeitenden Bevölkerung nach dem gleichen Plane auszurichten. Sie muß verhindern helfen, „daß das Aufbauwerk durch unproportionale Entwicklungen einzelner Teile der Volkswirtschaft gehemmt oder gestört werde."[97] Das aber bedeutet eine außerordentliche Erweiterung des Aufgabenkreises und der Ziele. Die Preispolitik ist nun keine Notmaßnahme mehr, vielmehr ist sie „zu einer zentralen Marktlenkung im Dienste der übergeordneten Gesichtspunkte des Vierjahresplanes geworden."[98]

4. Die Bedingtheit preispolitischer Zielsetzungen durch die Eigenart industrieller Produktion.

Wie aber kann nun im einzelnen die Preispolitik ihre umfassenden Ziele auf dem Gebiet der industriellen Erzeugung und des Verbrauchs industrieller Erzeugnisse erreichen? Man erkennt die Besonderheit dieser Aufgaben am besten an einem Vergleich mit den im vorigen Abschnitt behandelten Möglichkeiten einer landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchslenkung.

Man kann vier Eigentümlichkeiten landwirtschaftlicher Produktion und Konsumtion gegenüber dem industriellen Markt feststellen, welche die Wirkungen preispolitischer Maßnahmen beeinflussen.

[93] und [94] J. Wagner a. eben a. O.
[95] und [96] von Halem a. a. O.
[97] Wirtschaft und Statistik, a. a. O.
[98] Schmölders: Methoden und Ziele der Preispolitik, a. a. O.

a) Die verhältnismäßig geringe Zahl der Produkte, welche eine leichtere Übersicht ermöglicht.

b) Ein relativ einfacher Produktionshergang ohne besonders viele Zwischenstufen und mit nur begrenzt möglicher Maschinenverwendung. Außerdem sind die Erzeugnisse der Zwischenstufen nicht im Sinne der industriellen Produktion Halbwaren, sondern meist schon als Zwischenprodukte verbrauchsreif.

c) Die Verbundenheit der Produktion.

d) Die Starrheit des Verbrauchs.

Demgegenüber stößt die Preispolitik auf dem industriellen Markt auf folgende Gegebenheiten:

a) Eine Unzahl verschiedenartigster Produkte, welche äußerst schwer zu übersehen ist.

b) Ein oft sehr komplizierter, durch die Arbeitsteilung in verschiedenste Stufen zerlegter Produktionsgang mit mannigfaltiger Maschinenverwendung, der ebenso viele verschiedene Preise schafft, die miteinander in Verbindung stehen und alle Objekt der Preispolitik sein müssen. Es handelt sich hier weniger um Zusammenhänge in der Produktion einzelner, selbständig verbrauchbarer Stufen- oder Endprodukte wie bei der Landwirtschaft, als vielmehr um die Verbindung einer Vielzahl von Märkten, wie z. B. der oft verschiedenartigen in einem Produkt verarbeiteten Rohstoffe, der Märkte für Halbwaren, Fertigwaren, für die unterschiedlichsten Bau-, Treib-, Hilfsstoffe, Maschinen und Werkzeuge. Man könnte hier gegenüber der Verbundenheit der landwirtschaftlichen von einer Gebundenheit der industriellen Produktion sprechen.

Diese Gebundenheit erleichtert und erschwert zugleich die Arbeit der Preispolitik. Einerseits sind Preiseinwirkungen von verschiedensten Seiten möglich. Wagemann [99]) weist darauf hin, daß gerade bei dem „produktiven Verbrauch" der Industrie kleine Preisänderungen wegen der damit verbundenen Beeinflussung des Kostengefüges für die Produktion eine gewaltige Rolle spielen. Anderseits ist es eben wegen der innigen Verflechtung des gesamten industriellen Preisgefüges außerordentlich schwer, die tatsächlichen Wirkungen solcher Maßnahmen vorher zu übersehen.

c) Eine wachsende, aber im ganzen geringere Verbundenheit der Produktion als in der Landwirtschaft. Verstehen wir unter Verbundenheit einen Zusammenhang der einzelnen Produkte eines Erzeugungsganges (Stufenprodukte) oder eines Betriebes, zu lassen sich Beispiele aus der industriellen Produktion anführen, wo ein solcher völlig fehlt. Und zwar ist dies in der Regel bei jenen Industrien der Fall, welche nur einheitliche Produkte aus einem Rohstoff herstellen (z. B. Ziegelei, Porzellanfabrik). Die Vorteile einer verbundenen Produktion für eine preispolitische Produktionslenkung, die Möglichkeit also, eine bestimmte Produktionstufe durch Preisbegünstigung zu fördern, fällt hier fort. Etwas anderes als Porzellan kann eben eine Porzellanfabrik nicht herstellen. [100]) Dafür kommen aber in gleicher Weise auch die Nachteile in Wegfall: Einer preispolitischen Lenkung der Produktion eines solchen ein-

[99]) Wagemann: Grundsätze der Preispolitik, a. a. O., S. 27.

[100]) Vgl. Stöcker a. a. O., S. 10.

zigen Produktes sind nicht die Grenzen gesetzt, welche sich aus der notwendigen Rücksichtnahme eben auf ein „verbundenes Produkt" ergeben.

Jedoch hat sich mit fortschreitender Entwicklung in manchen Industrien eine Verbundenheit ergeben. Marquardt[101]) nennt hierfür Beispiele, wie die chemische Industrie, die im gleichen Produktionsgang mehrere verschiedene Erzeugnisse herstellt, die Eisenindustrie, die im Thomasverfahren ein wichtiges Düngemittel hervorbringt, ferner die Erdölindustrie mit ihrer gleichzeitigen Produktion von Benzin, Benzol, Petroleum, Paraffin usw. Hier ergeben sich für eine Marktlenkung mit Hilfe des Preises die gleichen Verhältnisse, wie sie bereits für die landwirtschaftliche Produktion untersucht wurden.

d) Schließlich ein Verbrauch von ganz unterschiedlichem Elastizitätsgrad, welcher daher mehr oder minder leicht auf Preisänderungen reagiert.

Dies alles führt zu der Erkenntnis, daß eine Lenkung von Erzeugung und Verbrauch industrieller Produkte als preispolitisches Ziel überaus schwierig zu erreichen ist und eine umfassende Einsicht in die vielseitigen Zusammenhänge und Preisrelationen voraussetzt. Die bisher in der Literatur nur spärlich vorhandenen Untersuchungen über das Verhältnis: „industrielle Produktion und Preis" weisen im besonderen nach, daß ein freier Marktpreis bisher nicht als „Regulator der Produktion"[102]) gewirkt hat, daß vielmehr Produktionsausweitungen in der Regel schon in Erwartung steigender Preise infolge verbesserter Absatzaussichten vorgenommen wurden. Was sich daraus für die Zielsetzungen der Preispolitik rein theoretisch ergibt, ist folgendes: Sie kann eine unerwünschte Produktionsausweitung durch Preissenkung oder Preiserhöhungsverbot verhindern, andernfalls aber auch die nur erwartete und vielleicht nicht dauerhafte Preissteigerung in eine tatsächliche und garantierte umwandeln, so die Kalkulationsgrundlagen verbessern und den Anreiz zur Mehrproduktion verstärken.

a) Das Mittel der Preiserhöhung.

Der Erfolg einer Preiserhöhung hängt freilich von zwei Faktoren ab, erstens von dem Grad der Elastizität des betreffenden Verbrauchs, von dessen Reaktion auf die Verteuerung und zweitens von der Kapazität der einzelnen Produktionsbetriebe, deren Ausweitung häufig noch weit höhere Absatzpreise erfordern wird, um lohnend zu sein, als die nach der Preiserhöhung zu erzielenden. Hier wird eine Preissteigerung die Erzeugung nur bis zur völligen Ausnutzung der Produktionskapazität erweitern können. Diese Preiskonjunkturen sind jedoch gerade von der deutschen Wirtschaftsführung wegen der in ihrem Gefolge drohenden Lohnerhöhungen auf das Entschiedendste abgelehnt werden, soweit sie irgend zu umgehen waren. Andererseits aber gibt es bei der weitgehenden Arbeitsteilung in der industriellen Produktion ähnlich wie in der Landwirtschaft Möglichkeiten, eine für die Erzeugungsausweitung unerläßliche Preissteigerung so aufzufangen, daß sie schließlich auf die Verbraucherpreise keinen merklichen Einfluß mehr ausübt. Maßnahmen

---

[101]) Marquardt a. a. O., S. 10.
[102]) Wagenführ a. a. O., S. 59.

wie Kürzung der Handelsspannen bei längerem Verteilungsweg oder bei den verschiedenen Rohstoffen und Maschinen, Senkung von Zöllen für unbedingt notwendige Rohstoffe gehen in dieser Richtung. Das Letztere würde gleichsam eine Vorwegnahme und Übernahme einer notwendigen Preissteigerung durch den Staat bedeuten. So wurde im Oktober 1937 eine Zollsenkung für Roheisen von RM. 10.— auf RM. 1.— je Tonne durchgeführt und so indirekt die dem Erzeuger von Eisenwaren gezahlten Preise erhöht. Auch sonst wurden in der deutschen Wirtschaft Preiserhöhungen, also Durchbrechungen des Preisstops, zur Erhaltung und Steigerung der Produktion insbesondere nur dort vorgenommen, wo die Produzenten auf die Verwendung ausländischer Rohstoffe angewiesen sind, und wo die Produktionskosten den schwankenden Rohstoffpreisen entsprechend dauernden Änderungen ausgesetzt bleiben. So sind z. B. durch einen Runderlaß des Preiskommissars vom 12. März 1937 über Preise für Spinnstoffe und aus Spinnstoffen hergestellte Waren, sowie durch die Lederpreisverordnung vom 29. April 1937 Angleichungen der Verkaufspreise an die jeweils tatsächlich gezahlten Einkaufspreise für Rohstoffe vorgenommen worden.

Ferner erwies es sich als notwendig, die Produktion der neuen deutschen Roh- und Werkstoffe durch Verteuerung der bisher verwendeten, aus dem Ausland stammenden zu unterstützen. Zumindest mußten die dauernden Preisschwankungen auf den ausländischen Rohstoffmärkten, denen jene noch jungen Industrien nicht gewachsen waren, ausgeglichen und der Preis auf gleicher Höhe gehalten werden. Diese Stabilisierung und gleichzeitige Erhöhung des Auslandspreises zum Schutz und zur Förderung neuer einheimischer Industrien ist in Deutschland vornehmlich beim Kautschukpreis [103]) durchgeführt worden. Dies geschah durch Festsetzung eines beträchtlich erhöhten Zolles. Dieser glich die Preisschwankungen aus, insofern er in entgegengesetzter Richtung jeweils erhöht oder gesenkt wurde. Die Einnahmen aus dem erhöhten Kautschukzoll (RM. 125.— je Doppelzentner), der den Kautschukpreis fast verdoppelte, sind bestimmt zur Deckung der erheblichen Aufwendungen, die zur Errichtung der Bunaindustrie gemacht werden müssen und von den Unternehmern allein nicht aufgebracht werden können, beizutragen. Andererseits mußten, um nicht die kautschukverarbeitenden Industrien plötzlich lahm zu legen, der Preisstop für Kautschukfertigerzeugnisse gelockert und gewisse Preiserhöhungen zugelassen werden. Es bieten diese Maßnahmen ein gutes Beispiel für eine preispolitische Erzeugungs- und Verbrauchslenkung, indem mit den Preiserhöhungen auch der Verbrauch an Kautschukerzeugnissen eingeschränkt und allmählich auf die aus den neuen inländischen Werkstoffen hergestellten Waren umgelenkt werden kann.

b) Das Mittel der Preissenkung.

Weit mehr als durch Preiserhöhungen, die, wie gezeigt, in der deutschen Wirtschaft nur in Ausnahmefällen als Mittel zur Leistungssteigerung und Produktionslenkung benutzt wurde, und welche auf den Ver-

---

[103]) Rentrop a. a. O., S. 105.

brauch je nach der Dringlichkeit des Bedarfs mehr oder weniger ablenkend wirken müssen, ist das Ziel des Vierjahresplanes: Lebensstandarderhöhung durch möglichste Ausnutzung eigener Kräfte, mit Hilfe von Preissenkungen verfolgt worden. Ausgangspunkt und Basis war auch hierfür die Preisstopverordnung. Nach deren Erlaß war es nötig, in umfangreicher Kleinarbeit die Bedeutung der Einzelpreise für Erzeugung und Verbrauch zu prüfen und gegebenenfalls durch Bewilligung von Preisänderungen eine den gesamtwirtschaftlichen Zielen entsprechende Marktlenkung durchzuführen. Inwieweit dies durch Preiserhöhungen geschah, haben wir an Beispielen gesehen.

Nun sollen noch die Preissenkungen betrachtet werden. In wie starkem Maße dieses Mittel zur Produktionsförderung auf den nach der Lage der Volkswirtschaft geeigneten Gebieten gedient hat, zeigt die große Zahl der nach der Preisstopverordnung erfolgten Einzelpreisherabsetzungen. So wurden durch Verordnung vom 31. Juli 1937 die Preise für Erzeugnisse aus Aluminium und Aluminiumlegierungen herabgesetzt, um den Verbrauch dieser aus inländischen Rohstoffen statt aus ausländischem Kupfer hergestellten Waren zu ermöglichen, nachdem schon vorher der Rohaluminiumpreis herabgesetzt worden war. Ebenso wurden die Viskose- und Zellwollpreise aus den gleichen konsumpolitischen Gründen ermäßigt.

Auch auf dem Fertigwarenmarkt erfolgten vielfältige Preissenkungen, welche je nach ihrem Grade den Verbrauch auf die betreffende Ware hinlenken sollten. Es sei nur auf die Verbilligung der Markenartikel, sowie neben zahlreichen anderen auf Preissenkungen für einige Erzeugnisse der Elektroindustrie (elektrische Haushaltsgeräte) oder für Linoleum- und Papierwaren hingewiesen.

Insbesondere verfolgte die deutsche Preispolitik auch das Ziel der zunehmenden Motorisierung. Schon die Preissenkungen der Jahre 1933 uund 1934 für Personen- und Lastkraftwagen haben einen beträchtlichen Anstieg der Neuzulassungen gebracht. Auch in den folgenden Jahren setzte sich diese Entwicklung zunehmenden Verbrauchs bei sinkenden Preisen, besonders bei Klein- und Mittelwagen fort.

Eine Verbrauchslenkung in dieser Richtung bedeuteten weiter die Verordnung über die Regelung der Verbraucherpreise und Handelsspannen im Geschäftsverkehr mit Ersatzteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger vom 18. Februar 1937, die, wie es in der Einleitung ausdrücklich heißt, erlassen wurden, „um den Kraftfahrzeugverkehr durch eine Senkung der Verbraucherpreise für Ersatzteile und Zubehör .... zu fördern", sowie die Senkung der Verbraucherpreise für Anlaß- und Beleuchtungsbatterien, soweit diese als Ersatzteile gekauft werden.

Ein besonders treffendes Beispiel, wie die Preispolitik das Ziel der Verbrauchslenkung verfolgen kann, bietet die Schaffung des Volkswagens. Sein relativ niedriger Preis ist es, der zur Förderung der Motorisierung und des Verkehrs auch die Kaufkraft geringerer Einkommen auf dieses Erzeugnis zu lenken bestimmt ist. Es bedeutet dies eine wirkliche Verbrauchslenkung, denn, wie der Führer selbst ausführte, „wäre es vollständig verfehlt, wollte das deutsche Volk sein Einkommen nur

veressen",[104]) es solle vielmehr durch den Volkswagen ein der Kaufkraft des Volkes entsprechendes Kaufobjekt geschaffen werden.[105])

Wie die gesamte Wirtschaftpolitik so auch die Preispolitik in ihren wirtschaftlichen Zielen keinen Selbstzweck verfolgt, so kann „der Staat den Preis und seine Lenkungswirkung zu einem Mittel der Verwirklichung seiner weltanschaulichen Ziele machen".[106]) Verbrauchslenkend in diesem Sinne sollten neben ihren wirtschaftlichen Aufgaben die verschiedenen Maßnahmen zur Verbilligung der Rundfunkgeräte wirken. Der Rundfunk als wichtiges Mittel weltanschaulicher Schulung und Belehrung wird auf diese Weise weitesten Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht. Eine Verordnung vom 29. Juli 1937 sah eine Senkung der von Lieferanten an Groß- und Einzelhändler gewährten Nachlässe vor. Diese Ersparnisse waren vom Lieferanten auf ein Sonderkonto „Rundfunkgeräteverbilligung" der Reichsrundfunkkammer und der Rundfunkwirtschaft abzuführen. — Verbrauchsanregend wirkte ferner die Schaffung des billigen Volksempfängers, sowie des deutschen Kleinempfängers.

Eine preipolitische Lenkung der Erzeugung industrieller Produkte ist aber ebenso wie in der Landwirtschaft nicht nur durch Einwirkungen auf die Preise der Rohstoffe und Fertigwaren möglich, auch von der Seite der Produktivmittel- und Energiepreise ist eine Einflußnahme möglich. Als Beispiel sei die Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie vom 25. Juli 1938 genannt. Nach den Ausführungen des Preiskommissars sollte durch die hier erfolgte einheitliche Zusammenfassung der verschiedenen Tarifarten eine Preispolitik in die Wege geleitet werden, durch welche, „jedermann die Verwendung elektrischer Kraft zur arbeitsmäßigen Entlastung und zur Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit möglich gemacht werden soll". Hier ist es weniger die Festsetzung bestimmter Preise als vielmehr die Vereinheitlichung der Bildung und „Abstimmung der verschiedenen Preise aufeinander unter Berücksichtigung der besonderen, regionalen Verhältnisse", welche zur Lenkung dieses produktiven Verbrauchs dient.

Ebenso kann eine preisliche Begünstigung des rein konsumtiv im Haushalt verwendeten Stromes fördernd auf den Verbrauch elektrischer Geräte wirken und damit wieder mittelbar auf deren Erzeugung günstig einwirken.

---

[104]) Werlin a. a. O.

[105]) Ein Gegenstück, welches freilich in diesen Zusammenhang der Betrachtungen nicht paßt und daher nur an dieser Stelle erwähnt werden soll, bildet die heutige Kriegsmaßnahme der Abschaffung jeder Fahrpreisermäßigung bei der Reichsbahn, also die Verteuerung des Reisens. Hiermit soll gleichsam eine Verbrauchslenkung des Geldes von dieser Verwendung weg aus gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus erreicht werden.

[106]) Schmidt a. a. O.

Benutzte Literatur.

Böhm: „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöperische Leistung." Berlin 1937.
„Wettbewerb und Monopolkampf." Berlin 1933.
Bosch: „Gelenkte Marktwirtschaft." Stuttgart 1939.
Dickert: „Die Preisüberwachung 1931—36." Berlin 1937.
Eucken: „Die Grundlagen der Nationalökonomie." Jena 1940.
Eberhard: „Formen und Methoden der deutschen Preisregelung." Wiesbaden 1939.
Figge: „Überwachung der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisbildung" in: „Die deutsche Volkswirtschaft" 14, 35, S. 1192 ff.
Flottmann: „Die soziale Aufgabe der Preispolitik" in: „Der Vierjahresplan" 37, S. 388.
Frey: „Das Problem des gerechten und angemessenen Preises." Breslauer Diss. 1935.
von Halem: „Preisbildung und Investitionspolitik" in: „Der deutsche Volkswirt" 12. Jg. 24.
„Selbstkosten in der Preisbildung" ebenda 11, 33 (Mai 1937).
Hanau: „Die Prognose der Schweinepreise", Sonderhefte 2 und 7 des Inst. f. Konjunkturforschung.
„Die Bestimmungsgründe der Preise für Schlachtrinder", Sonderheft 13 des I. f. K.
Hermann: „Die Lehre der gebundenen Preisbildung seit A. E. F. Schäffle und die politische Ökonomie." Gießener Diss. 1936.
Hesse: „Politische Ökonomie", Bd. 2 und 3 Jena 1936/37.
Horn: „Preisbildung bei Aufträgen der öffentlichen Hand." Berlin o. J.
Jacobs: „Preisgefüge und Verbrauch" in: „Die deutsche Volkswirtschaft" 6, 32, S. 1081 f.
„Die Preise in Deutschland" ebenda 1939 1. Märzheft.
„Preise und Verbrauch" ebenda 1939, 2.
Jessen: „Der gerechte Preis als allgemeines Problem der Gegenwart" in: „Der gerechte Preis". Schriften der Akademie für deutsches Recht. Berlin 1940.
Kalveram: „Gemeinwirtschaftliche Preisregelung." Diss. 1935.
Koberstein: „Die Problematik einer gerechten Preisfestsetzung" in: „Der prakt. Betriebswirt", Juli 1940.
Lautenbach: „Preisbildung und Produktionselastizität" in: „Die Wirtschaftskurve" 1/37.
Lehmann: „Der Preis als Steuerungsmittel der Wirtschaft" in: „Die nationale Wirtschaft" 3, 1 (1935), Seite 2—7.
Lehmann: „Der Begriff des angemessenen Preises." Marburg 1921.
Lutter: „Die staatliche Steuerung des Preises in der neuen deutschen Wirtschaftsordnung." Kölner Diss. 1938.
Maier, F.: „Preisschleuderei." Berliner Diss. 1939.
Mannstaedt: „Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege." Jena 1916.

Marquardt: „Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Preisen." Jena 1934.
Miksch: „Wettbewerb als Aufgabe." Berlin 1937.
Moeller, H.: „Schwankender und fester Geldwert in ihrer Bedeutung für die Verwirklichung des gerechten Preises" in: „Der gerechte Preis." Schriften der Akad. f. dt. Recht. Berlin 1940.
Mölders: „Das gesamte Recht des Vierjahresplanes." Ergänzbare Sammlung, Berlin.
Morgenstern: „Die Grenzen der Wirtschaftspolitik", Wien 1934.
Nonnenbruch: „Die dynamische Wirtschaft." München 1936.
Paulsen: „Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis in der gewerblichen Wirtschaft." Hamburg o. J.
Reinhard: „Der gerechte Preis, ein Bestandteil unserer Rechtsordnung." Berlin 1937.
Rentrop: „Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerblichen Wirtschaft." Hamburg 1937.
„Mittel und Ziele der Preisbildung und Preisüberwachung" in: „Zeitschr. d. Akad. f. dt. Recht 1937, 16 S. 488.
Rittershausen: „Die Weiterentwicklung der deutschen Preispolitik in der kommenden Nachkriegszeit' in: Schmollers Jahrb. 1941.
Rittig: „Der soziale Preis." Jena 1935.
Sandforth: „Theoretische Grundlagen der gebundenen Preisbildung." Kölner Diss. 1937.
Suranyi Unger: „Nationale und internationale Preispolitik." Jena 1938.
Schmidt: „Grundsätze und Methoden der Preisregelung" in: „Der prakt. Betriebswirt." Mai 1938.
Schmölders: „Kriegsfinanzierung und Preispolitik" in: „Währung und Wirtschaft." Sept. 1938.
„Preisstop und Wirtschaftsinitiative' in: „Die neue Wirtschaft." Dezember 1938.
Schmölders: „Methoden und Ziele der Preispolitik" in: „Sparkasse." November 1938.
Schachtschnabel: „Gebundener Preis-gerechter Preis' in: „Finanzarchiv" NF. 6. Bd., Heft 3, 1938.
von Stackelberg: „Marktform und Gleichgewicht." Wien, Berlin 1934.
Stöcker: „Preispolitische Lehren, die uns die Marktordnung des Reichsnährstandes und sein System der Preisbeeinflussung erteilt." Tübinger Diss. Düsseldorf 1937.
Stöhr: „Die Stopverordnung." Berlin 1937.
Terhalle: „Freie oder gebundene Preisbildung?" Jena 1920.
Vogel/Boehm: „Einfluß der Preise auf die Produktion in der Landwirtschaft." in: Viertelj. Hefte zur Wirtschaftsforschung 12. Jg. 37/38, Heft 1 NF S. 20—33.
Wagemann: „Grundsätze der Preispolitik" in: Viertelj. Hefte z. Wirtschaftsforschung 12. Jg., Heft 1.
„Die Lebensmittelteuerung und ihre Gesetzmäßigkeiten" in: Schmollers Jahrbuch 1919.
„Wo kommt das viele Geld her?" Düsseldorf 1940.
Wagenführ: „Die Bewegungen des industriellen Preisspiegels und die Industrieproduktion" in: Viertelj. Hefte z. Wirtschaftsforschung 12. Jg., Heft 1.
„Preise und Preispolitik." Berlin 1937.
Wagner, J.: „Gesunde Preispolitik." Dortmund 1938.
„Die Preispolitik im Vierjahresplan." Jena 1938.

„Nationalsozialistische Preispolitik", Heft 5 d. Schr. des Reichsverbandes dt. Verwaltungsakademien.
Wagner, J.: „Grundsätze nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik" in: „Deutsches Recht", 1936, Heft 23/24, S. 473.
„Verdienen und Verdienst" in: „Deutsche Volkswirt", 13. Jg., 12/13, S. 530.
Folgende Aufsätze des Preiskommissars in der Zeitschrift: „Der Vierjahresplan":
„Preispolitik und Landwirtschaft", 1. Jg., April 1937, S. 206.
„Festpreise für Seefische", 2. Jg., März 1938, S. 131.
„Festpreise für Seefische", 2. Jg., Juli 1938.
„Preisbildung und Lebensstandard", 2. Jg., März 1938, S. 131.
„Einheitliche Preisbildung in der Elektrizitätswirtschaft", 2. Jg., August 1938.
„Preisstop und Wirtschaftsinitiative", 1937, 2, S. 67.
„Preisbildung — eine wirtschaftliche Führungs- und Organisationsaufgabe", 1. Jg., Heft 11.
„Gesicherte Stabilität des Preisgefüges", 1939, I/II.
Werlin: „Der wirtschaftliche und soziale Sinn des Volkswagens" in: „Der Vierjahresplan", 2. Jg., August 1938, S. 472.
Wiedenfeld: „Staatliche Preisfestsetzung", Bonn 1918.
Wirtschaft und Statistik:
„Zwei Jahre Preislenkung", o. Angabe des Vf., 18. Jg., Dezember 1938, S. 1005 ff.
„Die Kraftverkehrswirtschaft im Jahre 1938", o. Angabe des Vf., Sonderbeilage, 19. Jg., Nr. 3, 1939.

Ferner:
Wohlhaupt — Rentrop — Bertelsmann: „Die gesamten Preisbildungsvorschriften", München, Berlin.
Huthsteiner: „Fragen der Kriegfinanzierung" in: „Wissen und Wehr", November 1940.

Lebenslauf.

Am 11. Juli 1913 wurde ich als Sohn des damaligen Staatsanwaltschaftsrats Dr. jur. Hans Engelmann und seiner Ehefrau Margarete, geb. Klausa, zu Breslau geboren. Die Volksschule besuchte ich in Hamm i. W. und in Schweidnitz. Daselbst legte ich auch zu Ostern 1933 am Städt. humanistischen Gymnasium die Reifeprüfung ab. Mein volks- und betriebswirtschaftliches Studium, durch praktische Tätigkeit verschiedener Art vorbereitet und ergänzt, beendete ich zunächst mit Ablegung der Diplomprüfung für Volkswirte an der Breslauer Universität am 15. Juni 1939. Nach einjährigem Dienst bei der Wehrmacht erhielt ich zur Anfertigung meiner Dissertation und Ablegung der mündlichen Doktorprüfung ein halbes Jahr Urlaub. Die mündliche Prüfung bestand ich am 24. März 1941 mit gutem Erfolg.

Hans Engelmann.